

KOM(95)682

**WEISSBUCH**

**EINE ENERGIEPOLITIK  
FÜR DIE  
EUROPÄISCHE UNION**

# INHALTSVERZEICHNIS

## VORWORT

### **I. Einleitung**

- 1.1 Wozu ein Weißbuch über Energiepolitik?
- 1.2 Die Debatte über das Grünbuch

### **II. Der Allgemeine Rahmen**

- 2.1 Außenwirtschaftliche Dimension - Globalisierung der Märkte
- 2.2 Umweltsorgen
- 2.3 Technologie
- 2.4 Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane

### **III. Gegenwärtige Energietrends und energetische Zukunftsaussichten**

- 3.1 Sich abzeichnende Energietrends
- 3.2 Globaler Kontext
- 3.3 Weltenergieversorgung und -energiebedarf
- 3.4 Energieversorgung und Energiebedarf in der Gemeinschaft
- 3.5 Umwelt und Technologie
- 3.6 Inländische Energieerzeugung und Importabhängigkeit

### **IV. Leitlinien für die Umsetzung der Energiepolitik**

- 4.1 Einleitung
- 4.2 Integration des Marktes
  - 4.2.1 Der allgemeine Ansatz
  - 4.2.2 Der Energiebinnenmarkt
  - 4.2.3 Faire Wettbewerbsbedingungen
  - 4.2.4 Überwachung des Energiebinnenmarktes
  - 4.2.5 Schaffung eines für Investitionen günstigen Klimas

- 4 Bewältigung der Einfuhrabhängigkeit
- 4 Sicherung der Energieversorgung

#### 4.3.1.1

#### Ölkrisenmaßnahmen

#### 4.3.1.2

#### Versorgungssituation bei anderen Brennstoffen

#### 4.3.1.3 Diversifizierung

- feste Brennstoffe (Kohle, Braunkohle, Torf)

- Kernenergie

- erneuerbare Energien

#### 4.3.1.4 Verkehr

#### 4.3.2 Internationale Energiebeziehungen

#### 4.3.2.1 Handel und

#### Investitionen

#### 4.3.2.2 Energiedialog

#### 4.3.2.3 Kooperation und Hilfestellung im Energiebereich

#### 4.3.2.4

#### Vorbereitungsstrategie

#### 4.4 Dauerhafte Entwicklung

#### 4.4.1 Umweltschutz

#### 4.4.2 Energieeffizienz

#### 4.4.3 Erneuerbare Energien

#### 4.4.4 Die Rolle der Regionen, der Städte und der ländlichen Gebiete

#### 4.5. Energietechnologie und Forschung

#### 4.5.1 Die Rolle von Forschung und technologischer Entwicklung

#### 4.5.2 Energieforschungs- und technologische Entwicklungsstrategie

#### 4.5.3 Verbreitung von Energietechnologien

### **V. Instrumente der Energiepolitik**

## **ANHANG : INDIKATIVES ARBEITS-PROGRAMM**

### **VORWORT**

1. Die Rahmenbedingungen für Produktion, Beförderung, Verteilung und Verbrauch von Energieerzeugnissen - seien diese für industrielle Zwecke, für die Stromgewinnung oder zur Deckung der Lebensbedürfnisse der Gesellschaft und der Bürger bestimmt - prägen das wirtschaftliche, soziale und politische Umfeld der Menschen und Unternehmen. Der ordnungspolitische Rahmen seinerseits gibt den Wirtschaftsunternehmen die Investitionsbedingungen vor.
2. Auf welcher Ebene und auf welche Weise auch der Staat in das Geschehen eingreift: die politisch Verantwortlichen in den Mitgliedstaaten müssen Interesse haben an und Einfluß nehmen auf die nach lokalen, regionalen oder nationalen Prioritäten zu treffenden Optionen. Diese Optionen werden diktiert durch das Streben nach wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Schutz der Umwelt, wobei die soziale und regionale Dimension nicht aus dem Blickfeld geraten darf. Das staatliche Eingreifen kann indessen abhängen von den gemeinschaftlichen (finanz- oder handelspolitischen) Instrumenten, oder es kann das Funktionieren des Marktes und die Wettbewerbsbedingungen berühren, die das Herzstück der Zuständigkeiten der Gemeinschaft bilden. Im übrigen muß das staatliche Eingreifen die Gemeinschaftsverpflichtungen respektieren.
3. Nach Auffassung der Kommission ist es für die Effizienz der auf nationaler Ebene verfolgten Politik wesentlich, daß die energiepolitischen Verantwortlichkeiten sich den gemeinsamen Zielen, wie auf Gemeinschaftsebene festgelegt, unterordnen. Die Kommission beabsichtigt ihrerseits, sämtliche Bestimmungen des Vertrages zu diesem Zweck einzusetzen, um zunächst eine energiepolitische Überlegungsplattform zu schaffen, auf der alle öffentlichen und privaten Wirtschaftsbeteiligten zu Worte kommen, um sodann einen Rahmen der Konzertierung über die Ausrichtung der Energiepolitik und der einschlägigen Aktionen zu etablieren und schließlich einen Rahmen der Kooperation mit den Mitgliedstaaten zu errichten, in dem sich die gemeinsam festgelegten Ziele umsetzen lassen.
4. Es kommt in der Tat darauf an, alle Gemeinschaftsinstrumente für gemeinsame Ziele zu mobilisieren. Es war das zentrale Anliegen des Grünbuchs, eine breite Debatte über diese Zielsetzungen auszulösen. An dieser Debatte haben sich alle Gemeinschaftsorgane, die Mitgliedstaaten, die einzelstaatlichen Parlamente und über fünfzig nationale und gemeinschaftliche Organisationen beteiligt, die zusammen alle wirtschaftlichen, industriellen und sozialen Interessen vertreten. Parallel zu dieser Aussprache haben die Kommissionsdienststellen in enger Fühlungnahme mit den Mitgliedstaaten, der Energiewirtschaft und den Hochschulen eine Analyse der Energiepolitiken mit Zeithorizont 2020 eingeleitet und Szenarien entworfen. Die Ergebnisse dieser Debatten und Untersuchungen sollen zeitgleich mit dem Weißbuch veröffentlicht werden.
5. Die Energiepolitik muß sich in die allgemeinen Ziele der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft einfügen; als da sind die Integration des Marktes, die Deregulierung, die Begrenzung der Interventionen der öffentlichen Hand auf das, was strikt notwendig ist für die Wahrung der

Interessen der Allgemeinheit und das Wohlergehen, für die Gewährleistung einer zukunftsfähigen Entwicklung, den Verbraucherschutz und die wirtschaftliche und soziale Kohäsion . Aber über diese allgemeinen Ziele hinaus muß die Energiepolitik Ziele verfolgen, die Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz miteinander versöhnen und Rücksicht auf die zentralen Anliegen der Gemeinschaft nehmen, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Streben nach einer effizienteren Wirtschaftsweise der Unternehmen, einschließlich derjenigen der Energiewirtschaft, und den Schutz der Umwelt.

6. Bei der Verfolgung dieser Ziele darf die Gemeinschaft nicht außer acht lassen, daß ihre Abhängigkeit von Energieeinfuhren zunehmen wird, und daß die Wahrung der Umweltbelange diese Abhängigkeit unter Umständen noch verschärfen wird. Desgleichen muß sie sich bewußt bleiben, daß die Integration des Gemeinschaftsmarktes zu einer gesteigerten Solidarität bezüglich der energetischen Optionen der einzelnen Mitgliedstaaten führen muß. Sie darf schließlich nicht verkennen, daß die Energiesituation durch Veränderungen der Perspektive und durch Krisen geprägt ist, was bei der Verfolgung der Energiepolitik Flexibilität und Anpassungsfähigkeit voraussetzt.

7. In Anbetracht dieser Gegebenheiten gehen die in diesem Weißbuch vorgeschlagenen Orientierungen von folgendem aus:

- Die Integration des Marktes bildet das entscheidende Anliegen der Energiepolitik der Gemeinschaft. Blicke sie aus, würde den anderen Aktionen jede Daseinsberechtigung entzogen, denn sie zielen im wesentlichen darauf ab, mit Hilfe der gemeinschaftlichen Stützungsinstrumente wie z.B. transeuropäische Netze, die Produktions-, Beförderungs- und Verteilungsinfrastrukturen zu realisieren, die den europäischen Markt in die Lage versetzen, die Nachfrage zu decken bzw. die Versorgung dieses Marktes zu sichern. Ein aufgesplitterter Markt verwiese alle diese Bemühungen auf das einzelstaatliche Niveau zurück und würde Bemühungen zunichte machen, die Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft zu verbessern. In diesem Zusammenhang muß das Weißbuch vor allem die Besorgnisse zerstreuen, die beim gegenwärtigem Prozeß der Integration der Elektrizitäts- und Gasmärkte geäußert werden, indem erläutert wird, welchen Beitrag die Gemeinschaft zur Wahrung der öffentlichen Dienstleistungsverpflichtungen, zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt und zur Versorgungssicherung leisten kann.

- Die Anliegen Wettbewerbsfähigkeit und Schutz der Umwelt erfordern auf Gemeinschaftsebene ein mittel- oder langfristig angelegtes abwägendes Vorgehen, das auf der Internalisierung der Kosten fußt. Unabhängig davon, daß für das gute Funktionieren des Binnenmarktes die Steuern harmonisiert werden müssen, bietet das fiskalische Instrument gewiß eine einfache, flexible Methode zur Internalisierung der Umweltkosten, die zugleich den Markt stärkt und alle Transmissionskanäle für eine kosteneffiziente Umweltentlastung nutzt. Aber diese Methode stößt auf praktische Schwierigkeiten wegen der Notwendigkeit, ihre Auswirkungen auf die industrielle Wettbewerbsfähigkeit und ihre Konsequenzen für die derzeit in der Gemeinschaft divergierenden energiepolitischen Optionen zu berücksichtigen. Die Kommission muß zwar fortfahren, mit dem fiskalischen Instrument zu arbeiten, indem sie den Mitgliedstaaten bei der konvergierenden Umstrukturierung ihrer Fiskalpolitiken Hilfe leistet, wobei Rücksicht auf das Ziel genommen wird, die Steuerlast der Unternehmen

zu verringern, doch darf dies nicht das Bemühen um den Schutz der Umwelt kompromittieren (Einbeziehung der Energieeffizienz der Verbrauchserzeugnisse, Einführung verbesserter Technologien zur Elektrizitätserzeugung, Förderung der erneuerbaren Energiequellen, Zustandebringen freiwilliger Vereinbarungen, Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit bei Vorhaben der Forschung und Entwicklung und der Lenkung der Nachfrage).

- In der außenwirtschaftlichen Dimension wird allgemein das wichtigste Aktionsinstrument gesehen, weil zum einen die Versorgung der Gemeinschaft zu einem großen Teil von auswärtigen Produzenten stammt, vor allem aber, weil die Entwicklung des Verbrauchs in dritten Ländern in den kommenden Jahren die Hauptquelle der Beunruhigung bilden wird. Die der Gemeinschaft zur Verfügung stehenden Finanzmittel und die bilateralen und multilateralen Vereinbarungen müssen für eine kohärente Beantwortung der Energiefragen mit unseren Hauptlieferländern eingesetzt werden. Der Dialog ist zur stehenden Einrichtung geworden und muß in diesem Sinne genutzt werden. Wir müssen uns die Auffassung zu eigen machen, daß der Energiesektor in Anbetracht seiner strategischen Funktion darauf hinarbeiten muß, die Investitionen zu sichern, Technologietransfers zu erleichtern und die Konzertierung und Kooperation auszubauen.
- Die Sicherheit der Versorgung muß ein ständiges Anliegen der Politiker sein. In Anbetracht des Integrationsgrades der Verbrauchermärkte, der außenwirtschaftlichen Dimension sowie der wachsenden Integration des Energiemarktes selbst rechtfertigt sich ein gemeinsames Tätigwerden auf Gemeinschaftsebene. Dabei muß es gehen um die Stärkung des Krisenmechanismus im Ölsektor, um die Beobachtung des Funktionierens des Energiemarktes durch effizientere Nutzung der bestehenden Instrumente und durch ein globales Gleichgewicht der Energieträger am Markt, insbesondere bei der Elektrizitätserzeugung und im Verkehr unter Berücksichtigung der Verschiedenheit der jeweiligen regionalen und nationalen Situation.

8. Das vorliegende Weißbuch stellt ein indikatives Arbeitsprogramm der Kommission für die nächsten Jahre vor, das sich der Grenzen der Gemeinschaftsaktion bewußt ist, die zum einen durch den Grundsatz der Subsidiarität, zum anderen durch die begrenzten Budgetmittel gezogen werden. Es fügt sich in den Rahmen der bestehenden Verträge mit ihren Grenzen und in den Rahmen der finanziellen Perspektiven ein, setzt also keinerlei Kompetenzverschiebung oder signifikante neue Haushaltsbelastung voraus. Die Verwirklichung dieses Programms wird über den normalen Entscheidungsprozeß der Kommission, über Vorschläge, Mitteilungen oder Neuorientierungen zur Verwaltung der bestehenden Instrumente verlaufen. Da jede Aktion im Energiebereich sich jedoch einem im Wandel begriffenen Kontext anpassen muß (gemeinsame Wahrnehmung von Problemen und ihren Konsequenzen), wird dieses Arbeitsprogramm alle zwei Jahren im Rahmen eines Energieberichts überprüft und angepaßt werden müssen, wobei die Organe der Gemeinschaft sich zu den angepeilten Zielsetzungen äußern können.
9. Dieses Weißbuch ist eine überzeugende Darstellung für eine gemeinschaftliche Energiepolitik, es zeigt aber auch einige Grenzen der gemeinschaftlichen Aktion auf diesem Gebiet auf. Der von der Kommission in diesem Weißbuch gewählte Ansatz präjudiziert in keiner Weise die Aktion, die sie im Rahmen der Regierungskonferenz zu ergreifen haben wird und die

Gegenstand eines Berichtes sein wird, wie in der Erklärung Nr.1 zum Vertrag vorgesehen.

## I. EINLEITUNG

### 1.1 Wozu ein Weißbuch über Energiepolitik?

10. In der Europäischen Gemeinschaft, die sich politisch und wirtschaftlich zunehmend integriert und deren geopolitische Verantwortung wächst, stellt die Energiewirtschaft einen Schlüsselsektor dar. Die Verträge enthalten bereits eine Grundlage für das Tätigwerden der Gemeinschaft im Energiesektor, doch ist die Kommission aufgrund von Erfahrungen und im Lichte der Energietrends zu der Überzeugung gelangt, daß nur innerhalb eines festgefügtten und kohärenten gemeinschaftlichen energiepolitischen Rahmens das Optimum aus der Aktion auf Gemeinschafts- und Mitgliedstaatsebene herausgeholt werden kann, so daß sie ihren umfassenden Beitrag auch zugunsten anderer politischer Ziele leisten kann.
11. Das Erfordernis eines solchen Rahmens ergibt sich aus einer Reihe von Kräften, die die energetische Zukunft der Gemeinschaft wesentlich mitbestimmen werden. Zuallererst bedarf die Gemeinschaft, die sich auf einen integrierten und stärker wettbewerbsgeprägten Energiemarkt hinbewegt, in Energieangelegenheiten vermehrter Solidarität. Gerade auf Gemeinschaftsebene lassen sich energiepolitische Fragen auf effiziente und ausgewogene Weise in Angriff nehmen, man denke nur daran, welche außenpolitische Rolle der Energie für die Gemeinschaft zukommt, welche soziale und regionale Dimension die Energie entfaltet oder daran, daß die Gemeinschaft Vorsorge treffen muß, daß ihre Energieversorgung zu erschwinglichen Preisen und in der erforderlichen Vielfalt gesichert bleibt.
12. Vom Preis der Energie hängen angesichts ihrer strategischen Bedeutung als Wirtschaftsfaktor für die Industrie, besonders die energieintensiven Branchen, die Lebensqualität und die Schaffung von Arbeitsplätzen entscheidend ab. In der derzeitigen wirtschaftlichen und sozialen Situation stellt die Höhe der Energiepreise einen positiven Faktor für die Senkung der Produktionskosten und -preise und ein wichtiges Element in dem Prozeß der wirtschaftlichen Konvergenz in Richtung auf die Wirtschafts- und Währungsunion dar. Die günstige heutige Energielage darf indessen nicht als selbstverständlich hingenommen werden; es gilt, systematisch dafür zu sorgen, daß die von der Gemeinschaft ausgehende stabilisierende Wirkung nicht verloren geht. Energiesituation und Energiepolitik sind von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat ganz verschieden, und im Falle einer plötzlichen Verschlechterung der heute günstigen Lage ist mit sehr unterschiedlichen Reaktionen zu rechnen. Ein gemeinschaftlicher energiepolitischer Rahmen, in dem die Mitgliedstaaten auf vereinbarte gemeinsame Ziele hinarbeiten, würde die Gemeinschaft in die Lage versetzen, auf destabilisierende Auswirkungen von in Bewegung geratenen Energiepreisen wirksam zu reagieren.
13. Ein abgestimmtes Vorgehen ist insbesondere dringend angezeigt bei so komplexen Problemen wie dem Verhältnis zwischen Energiewirtschaft und Umweltschutz. Industrieunternehmen, Regierungen, internationale Organisationen und die Gesellschaft als Ganzes haben sich zunehmend auf eine umweltgerechte Entwicklung festgelegt. Dieses Ziel wurde von der Gemeinschaft im fünften Umweltschutzprogramm für Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung<sup>(0.)</sup> bestätigt. Angesichts der Bedeutung, die der Energiewirtschaft für unsere Zukunft zukommt, dürfte eines der Hauptanliegen der

Gemeinschaftspolitik darin bestehen, dafür zu sorgen, daß die Energiewirtschaft nicht mit den anderen politischen Zielsetzungen in Konflikt gerät, sondern diese vielmehr stärkt. Das Streben nach Wettbewerbsfähigkeit und der Schutz der Umwelt ergänzen einander und dürften im allgemeinen nicht miteinander kollidieren, wie im Weißbuch der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" dargelegt ist<sup>(0)</sup>.

14. Das Erfordernis eines abgestimmten Vorgehens ist auch zu begründen mit der Verantwortung, die auf nationaler oder regionaler Ebene hinsichtlich der energie- und umweltpolitischen Zielsetzungen geübt werden muß. In voller Achtung des Subsidiaritätsgrundsatzes sollte eine Kooperation zwischen Gemeinschaftsebene und nationaler Ebene gewährleisten, daß diese Verantwortung auf kohärente Weise auf der Grundlage gemeinsamer Ziele wahrgenommen wird. Schließlich und endlich werden klar zwischen den Gemeinschaftsorganen vereinbarte Energieziele den Einsatz der vorhandenen Instrumente erleichtern und damit zur Erreichung dieser Energieziele beitragen.
15. Im Geiste dieser Überlegungen hält die Kommission mit voller Unterstützung durch das Europäische Parlament, den Rat und die Mitgliedstaaten und in enger Fühlungnahme mit den Beteiligten des Energiesektors die Zeit für gekommen, die Debatte über die Ausrichtung der gemeinschaftlichen Energiepolitik neu zu entfachen und in einem Weißbuch eine Strategie vorzulegen, die aufzeigt, wie die energiepolitische Zielsetzung mit Hilfe eines politischen Rahmens erreicht werden kann.

## **1.2 Die Debatte über das Grünbuch**

16. Je breiter die energiepolitischen Leitlinien abgestützt sein werden, um so größer werden ihre Erfolgchancen sein. Im Geiste dieser Überlegungen eröffnete die Kommission 1993 eine breit angelegte Debatte unter allen Beteiligten, die in der Verabschiedung eines Grünbuchs<sup>(0)</sup> durch die Kommission am 11. Januar 1995 ihren Höhepunkt fand. Darin werden die Aufgaben und die möglichen Lösungsansätze bei der Erarbeitung eines gemeinschaftlichen energiepolitischen Rahmens aufgezeigt.
17. Das Grünbuch hat die unterschiedlichsten Reaktionen ausgelöst. Die Gemeinschaftsinstitutionen haben detaillierte Kommentare zum Grünbuch abgegeben und Meinungen dazu geäußert, wie die Leitlinien einer künftigen gemeinschaftlichen Energiepolitik auszusehen hätten und welche Rolle der Gemeinschaft in diesem Prozeß zukommen werde. Der Rat<sup>(0)</sup> befürwortet im allgemeinen die Aufstellung neuer energiepolitischer Leitlinien. Er wünscht die rasche Vollendung des Energiebinnenmarktes und vertritt die Auffassung, daß die Versorgung durch forcierte Diversifizierung und Flexibilisierung, rationale Energienutzung in allen Sektoren sowie Forschung und technologische Entwicklung gesichert werden sollte und daß Umweltschutz und Energiepolitik als zusammengehöriges Ganzes angegangen werden müssen.

---

<sup>0)</sup> Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung - Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert.

<sup>0)</sup> Entschließung des Rates Nr. 7802/95 vom 13. Juni 1995.



18. Das Europäische Parlament<sup>(o)</sup> begrüßt zwar die Liberalisierung der Energiemärkte, unterstreicht aber zugleich die Notwendigkeit, die Versorgungssicherheit, die öffentlichen Dienstleistungsverpflichtungen und den Umweltschutz zu gewährleisten. Nach seiner Auffassung sollte die Gemeinschaft eine klar ausgerichtete Diversifizierungspolitik verfolgen, außerdem sollte sie eine nukleare Komponente beibehalten. Aus Umwelterwägungen wünscht das Parlament, daß die Gemeinschaft sich auf ein Programm festlegt, in dem die Energieeffizienz, das Energiesparen und die erneuerbaren Energieträger Priorität erhalten und das zur Erfüllung der von der Gemeinschaft eingegangenen internationalen Umweltschutzverpflichtungen beiträgt.
19. Der Wirtschafts- und Sozialausschuß<sup>(o)</sup> und der Ausschuß der Regionen<sup>(o)</sup> richten ihr Hauptaugenmerk auf den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und auf politische Optionen, die die Beschäftigung fördern. Letzteren kommt ihres Erachtens bei der Entwicklung einer künftigen Energiepolitik vorrangige Bedeutung zu. Die größeren energieproduzierenden und energieverbrauchenden Industrien, eine Anzahl Gewerkschaften und einige Umweltschutzverbände haben größere Diskussionsbeiträge geleistet und in vielen Fällen detaillierte schriftliche Kommentare abgeliefert<sup>(o)</sup>.
20. Es würde zu weit führen, die gesamte Debatte über das Grünbuch in diesem Weißbuch wiedergeben zu wollen; es seien nur einige Kernpunkte hervorgehoben. Viele Sprecher halten die Gemeinschaftsdimension im Energiebereich für wichtig und befürworten die Aufstellung von Leitlinien für die Gemeinschaftspolitik. Es wird anerkannt, daß die Gemeinschaft durch die Verträge bereits einen breiten Kompetenzbereich in Energiefragen besitzt und daß die Gemeinschaftsdimension bei Wahrung der Subsidiarität einen Mehrwert in verschiedenen Bereichen beinhalten kann, besonders in den Bereichen Forschung und technologische Entwicklung (FTE), internationale Beziehungen und Umweltschutz. Alle Beteiligten begrüßen die Möglichkeit eines ständigen Dialogs über die vielen energiepolitischen Fragen, die das Grünbuch aufwirft.
21. Aus der Grünbuchdebatte wurde schließlich deutlich, daß ein breiter Fächer von Ansichten besteht darüber, welche Prioritäten grundlegenden Zielen eingeräumt werden sollten sowie darüber, in welchem Maße die Gemeinschaft am Energiemarkt intervenieren sollte und mit welchen Instrumenten. Letztlich werden aber nicht alle von den einzelnen Parteien vorgetragenen Prioritäten zum Zuge kommen können, es wird vielmehr ausgewählt werden müssen. Alles in allem haben die lebhafteste Debatte über das Grünbuch und die vielen von allen Seiten geäußerten Standpunkte der Kommission reichhaltiges Material für ihr Weißbuch geliefert, insbesondere was die energiepolitischen Leitlinien und die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Leitlinien angeht.

---

)) Entschließung des Europäischen Parlaments Nr. A4 vom 2.12.1995.

)) Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses, CES 804/95 vom 5. Juli 1995.

)) Stellungnahme des Ausschusses der Regionen, CdR 241/95.

)) Die eingegangenen Beiträge werden von der Kommission (GD XVII) zur Verfügung gestellt.

## II. DER ALLGEMEINE RAHMEN

22. Bei der Festlegung energiepolitischer Ziele bedarf es der Abstimmung mit dem allgemeinwirtschaftlichen und politischen Gesamtrahmen der Gemeinschaft. Die wichtigen Akteure in diesem Rahmen sind selbstverständlich die Unternehmen. Diese haben Anspruch darauf, in einem effizienten ordnungspolitischen und fiskalpolitischen Umfeld zu operieren, das Investitionen und Innovationen fördert und gegen unbillige behördliche Eingriffe geschützt ist. Dieser Gesamtrahmen läßt sich durch vier Schlüsselkonzepte charakterisieren:
- Globalisierung der Märkte;
  - wachsende Umweltprobleme;
  - technologische Entwicklung;
  - Zuständigkeiten der Gemeinschaftsorgane.

### **2.1 Außenwirtschaftliche Dimension - Globalisierung der Märkte**

23. Als ein stetig anhaltender Trend der letzten Jahrzehnte ist die Globalisierung der Märkte auszumachen. Die regionalen Märkte mit ihren spezifischen Eigenschaften (Verbraucherverhalten und -bedarf) verlieren an Gewicht. Die Globalisierung wird von verschiedenen Kräften vorangetrieben, darunter vor allem tiefgreifende Veränderungen in Kommunikation, Verkehr und Technologie. Andererseits zieht die Globalisierung eine Reihe von Folgen nach sich, die gravierendste dürfte wohl der verschärfte weltweite Wettbewerb sein.
24. Wie die Wirtschaft der Gemeinschaft zunehmend der Globalisierung unterliegt, so unterliegen ihr die nichtexponierten Sektoren des Energiemarktes. Die globalen Aspekte der Energiemärkte werden verstärkt durch die der Energiewirtschaft innewohnenden strategischen Aspekte, insbesondere bezüglich der Sicherheit der Versorgung mit Energie und bezüglich des beträchtlichen internationalen Handels mit Energieerzeugnissen infolge der oft weiten räumlichen Entfernungen zwischen Energievorkommen und -märkten.
25. Der Trend zur Globalisierung des Energiesektors hat sich durch die jüngsten politischen Veränderungen, besonders in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), noch verstärkt. Für die Wirtschaft signalisierte die Unterzeichnung des Welthandelsübereinkommens die Verpflichtung wichtiger Volkswirtschaften auf die Liberalisierung des Handels und auf eine marktwirtschaftliche Politik. Von großer Bedeutung war auch die Unterzeichnung der Energiecharta, mit der sich die Vertragsparteien zur Liberalisierung des Handels und der Investitionen im Energiesektor verpflichtet haben.
26. Bei der Aufstellung neuer energiepolitischer Leitlinien muß der Globalisierung und dem Konzept von der "einen Welt" in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Zentrales Anliegen muß die Verbesserung der Beziehungen zu dritten Ländern und die Entwicklung des internationalen Energiedialogs sein, und dies um so mehr, als einige dieser

Handelspartner zu den politisch weniger gefestigten Ländern zählen. Noch wichtiger ist allerdings, daß die europäische Industrie einschließlich der Energiewirtschaft struktur- und technologiemäßig für den verschärften Wettbewerb gewappnet wird und die Vorteile der Globalisierung für sich nutzen kann. Das starke Wachstum, das für einige Entwicklungsländer vorhergesagt wird, und die noch stärkere Zunahme des Energieverbrauchs wird tiefgreifende Veränderungen und neue Chancen mit sich bringen. Auf der Positivseite der Bilanz sollten die Energieunternehmen der Gemeinschaft, denen durch die Integration des gemeinsamen Energiemarktes neue Kräfte zuwachsen, gut plaziert sein, aus dieser neuen Situation Vorteile zu ziehen.

## **2.2 Umweltsorgen**

27. Der Energiesektor muß in die Umweltschutzpolitik einbezogen werden, denn alles energiewirtschaftliche Tun hat Folgen für die Umwelt, örtlich, regional oder global. Zunächst gilt es, eine Reihe internationaler Übereinkommen zum Umweltschutz zu honorieren, die die Gemeinschaft mitunterzeichnet hat; darüber hinaus sind die Umweltbelange zu einem der wichtigsten Anliegen der Energiepolitik geworden. Ein solcher integrierter Energie-/Umweltraum trägt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung bei.
28. Auf Weltebene bereitet die Zunahme der anthropogenen Emissionen von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen Sorge, birgt sie doch die Gefahr einer globalen Klimaerwärmung und damit eines letztlich irreversiblen Klimaumschwungs auf der Erde. Die sich wiederholenden Industriekatastrophen, die Müllentsorgung, das Lärmproblem, die Beschädigung der unberührten Natur und die Verschmutzung der Atmosphäre durch lokale Schadstofffreisetzen, welche Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit haben, fallen zunächst mehr ins Auge und sind eher zu bewältigen als die weltweiten Umweltprobleme, und sie erhalten dementsprechend an Ort und Stelle mehr Aufmerksamkeit und Aufwand. Jedoch wird allen Umweltproblemen, auch den weniger augenfälligen wie der globalen Erwärmung, zunehmend stärkere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß Umweltprobleme komplex sind und Aktionen vermieden werden müssen, die nur ein spezifisches Umweltproblem lösen, andere jedoch verschärfen und unter Umständen sogar neue Schwierigkeiten zur Folge haben und letztlich nicht zu einem Umweltnettonutzen führen.
29. Zur Bewältigung dieser umweltpolitischen Herausforderung bedarf es eines hohen Grades an Koordinierung und Integration. Es muß gewährleistet sein, daß die bestehenden Maßnahmen in der Energiewirtschaft und in allen energieverbrauchenden Sektoren auf regionaler, nationaler, gemeinschaftlicher und globaler Ebene optimal umgesetzt werden. Energiewirtschaft und Umwelt müssen zu einer zukunftsfähigen Entwicklung zusammengeführt werden; es besteht Raum für ein engeres Zusammenspiel zwischen den Zielen Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz. Der Trend zu liberalisierten Energiemärkten in der Gemeinschaft macht es noch notwendiger einen hohen Umweltschutzniveau entsprechend dem Vertrag zu gewährleisten. Die Schaffung des Energiebinnenmarktes kann zur treibenden Kraft bei der Verwirklichung von Umweltzielen und der Beantwortung von ökologischen Besorgnissen der Öffentlichkeit werden.

## **2.3 Technologie**

30. Die Technologie und ihre Weiterentwicklung wirken sich unmittelbar auf die Wettbewerbsfähigkeit und letzten Endes auf die Beschäftigung aus. Ferner trägt die Technologie zur Erreichung anderer energiepolitischer Ziele bei, besonders zur Versorgungssicherheit, indem sie die Nutzung einheimischer Energiequellen einschließlich erneuerbare Energien ermöglicht, den Brennstoffmix diversifizieren hilft und die Energieeffizienz und Energieeinsparungen verbessert. Die Technologie kann auch Antworten auf die großen Umweltprobleme geben, mit denen nicht nur die Gemeinschaft, sondern die ganze Welt zu kämpfen hat. Es darf nicht an einer FuE-Basis fehlen, es muß ferner für die Einführung ihrer Ergebnisse am Markt gesorgt werden. Nicht alle Unternehmen haben die Mittel oder sind willens, sich auf die Risiken neuer Technologien einzulassen; daher muß die FuE durch öffentliche Mittel gefördert werden. Angesichts der Schlüsselrolle der FuE für die Wettbewerbsfähigkeit kann es sich die Gemeinschaft nicht erlauben, auf die Unterstützung und Förderung ihrer eigenen FuE und damit ihrer Unternehmen zu verzichten. Kurz, die Technologie ist die Grundlage ihrer industriellen Stärke und damit ihrer Fähigkeit zum Wettbewerb, zum Wachstum und zur Erhaltung der Umwelt - Voraussetzungen für die Entwicklung und Verfolgung einer Energiepolitik. Das dürfen die Energiepolitiker nicht vergessen!

#### **2.4 Zuständigkeit der Gemeinschaftsorgane**

31. Ein letzter wichtiger Punkt ist die Bestimmung der Rolle, welche die Gemeinschaft, die Mitgliedstaaten, die Regionen und die Kommunen zu spielen haben. Fest steht, daß der Grundsatz der Proportionalität gelten muß und daß im Lichte des derzeitigen Deregulierungstrends nur ein Minimum an Vorschriften aufgestellt werden sollte, und das auch nur dort, wo der Markt selbst die erforderlichen Änderungen nicht herbeiführen wird. Diese allgemeinen Grundsätze gelten auf allen Ebenen, und selbstverständlich auch auf der Ebene der Gemeinschaft: in einer Situation, wo es der Gemeinschaft vor allem um die Öffnung von Märkten und den Abbau von einzelstaatlichem Protektionismus zu tun ist, wäre es unklug, auf Gemeinschaftsebene einer interventionistischen Politik das Wort zu reden.
32. Ein gewisses Maß an Reglementierung zur Korrektur der Marktkräfte und zur Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse muß sein, wenn alle energiepolitischen Ziele - in erster Linie der Energie-Binnenmarkt - erreicht werden sollen. Davon einmal abgesehen, hat die Verfolgung einer marktwirtschaftlichen Politik zu starkem politischen Druck geführt, überflüssige Reglementierungen abzubauen, die die Industrie mit zusätzlichen Kosten belasten und zu einer Schwächung ihrer Wettbewerbsposition führen könnten. Man geht von dem Gedanken aus, daß der Markt in vielen Bereichen am besten für eine optimale Ressourcennutzung sorgt. Die Kommission hat erkannt, daß es stimmiger und transparenter Rechts- und Verwaltungsvorschriften bedarf und daß die vorgeschlagenen Maßnahmen nur ausreichen müssen, das vorliegende Problem zu lösen, aber nicht weitergehen dürfen. Dazu hatten die unabhängigen Sachverständigen geraten, die die Kommission zugezogen hatte und die erkunden sollten, wie das Vorschriftendickicht auf der nationalen und Gemeinschaftsebene gelichtet werden könnte, um Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu fördern<sup>(0)</sup>.
33. Im Energiesektor ist der Rechtsbestand der Gemeinschaft noch nicht groß; dennoch gibt es auch hier Rechtsvorschriften, die überholt sein könnten. Die Kommission hat deshalb

kürzlich einen Bericht mit einer Überprüfung von Vorschriften im Ölsektor und im Energieeffizienzbereich<sup>(9)</sup> vorgelegt. Im übrigen müssen die Energie-Rechtsvorschriften den Leitlinien entsprechen, wonach eine Kosten-Nutzen-Analyse und eine Wirtschaftsfolgenabschätzung für alle neu vorzuschlagenden Rechtsvorschriften vorzunehmen ist.

34. Innerhalb dieser legislativen Leitlinien räumt der Vertrag der Gemeinschaft eine Anzahl klar definierter Zuständigkeiten ein. Es besteht jedoch Klärungsbedarf hinsichtlich der Aufteilung der sonstigen energiepolitischen Zuständigkeiten zwischen den einzelnen Ebenen. Die Kommission hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, daß diese Zuständigkeiten in vollem Umfang wahrgenommen werden, wobei der Grundsatz der Subsidiarität (Artikel 3 b des EUV) zu wahren ist<sup>(10)</sup>. Die Gemeinschaft soll nur in den Bereichen tätig werden, wo dies einen realen Mehrwert mit sich bringt und wo die derzeitigen energiepolitischen Alleingänge der Mitgliedstaaten Hindernisse oder Marktverzerrungen bewirken, die den vereinbarten Energiezielen entgegenstehen.
35. Parallel zur Integration der nationalen Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten im Binnenmarkt sollte die Energiepolitik auf Gemeinschaftsebene einen Prozeß der Kooperation auf vereinbarte Ziele hin in Gang bringen. Dieser Prozeß beginnt bei der existierenden einzelstaatlichen Politik und will nicht irgendeine Harmonisierung bezüglich des Brennstoffmix vorschreiben, sondern dafür sorgen, daß Entwicklungen vermieden werden, die dem Funktionieren des Binnenmarktes zuwiderlaufen. Hierzu müssen die Ziele und eine gemeinsame Strategie zu deren Erreichung vereinbart werden. Konsultationen, Kooperation und eine gemeinsame Analyse der Energiesituation sollen sicherstellen, daß die unterschiedlichen einzelstaatlichen Energiepolitiken die gemeinsamen Ziele nicht konterkarieren.

### **III. GEGENWÄRTIGE ENERGIETRENDS UND ENERGETISCHE ZUKUNFTSAUSSICHTEN**

36. Energiepolitische Entscheidungen und Leitlinien müssen auf der Grundlage einer gemeinsam angestellten Analyse der Energiesituation und der künftigen Aussichten basieren. Deshalb ging die Erstellung des Weißbuchs einher mit der Ausarbeitung einer solchen Analyse in Fühlungnahme mit den einzelstaatlichen Behörden, Industrien und akademischen Sachverständigen. Die nachfolgende Analyse geht davon aus, daß die Energiepolitik in einer stärker integrierten Gemeinschaft so gestaltet wird, daß es gelingt, die Umweltqualität zu verbessern und das Wirtschaftswachstum zu steigern - und zwar vor einem Hintergrund intensivierter internationaler Zusammenarbeit und Abstimmung.

#### **3.1 Sich abzeichnende Energietrends**

37. Aus extensiven Untersuchungen der Kommission<sup>(11)</sup> geht hervor, daß es verschiedene mögliche Energiezukunftsszenarien gibt. Einige der wichtigsten Erkenntnisse, die für die Politik der

---

<sup>9)</sup> Siehe Bericht KOM (95) 391 endg. vom 26. Juli 1995 über Energievorschriften im Gemeinschaftsrecht.

<sup>10)</sup> Siehe SEK(92) 1990 vom 27.10.1992 - Das Subsidiaritätsprinzip.

Gemeinschaft relevant werden können, sind folgende:

- Europa wird signifikant abhängiger von eingeführter Energie werden;
- Das Erdgas wird zum Konkurrenten des Erdöls als dominierende Komponente des Brennstoffmix;
- Die europäischen Verbraucher werden zunehmend stärker auf leitungsgebundene Energien angewiesen sein;
- Es besteht große Flexibilität bezüglich des künftigen Brennstoffmix: das Gewicht, das der Sorge um die Erhaltung des Weltklimas, den Technologiefolgen und der Liberalisierung der Märkte beigemessen wird, wird neben anderen Faktoren mit den Ausschlag geben, wie der Energiemix letztlich aussehen wird.

### **3.2 Globaler Kontext**

38. Die Energieentwicklung in der Gemeinschaft wird zunehmend durch die Ereignisse in anderen Teilen der Welt beeinflusst. Der weltweite Energieverbrauch wächst um durchschnittlich um 2 % jährlich, das entspricht dem Zweifachen der Zunahme in der Gemeinschaft, aber in einigen Schwellenländern wächst der Verbrauch um 6 % oder mehr pro Jahr. In absoluten Zahlen liegt die Zunahme pro Kopf der Bevölkerung jedoch in den Industrieländern noch höher. Die Verbrauchszunahme in Nicht-OECD-Ländern verändert die Energiemärkte in Südostasien und potentiell auch in den anderen Weltregionen und verändert die traditionellen Energieströme aus den exportierenden Ländern.

### **3.3 Weltenergieversorgung und -energiebedarf**

39. Weltweit rechnet man mit einem Anstieg des Energieverbrauchs von derzeit 8,5 Mrd. t auf 13 Mrd. t Rohöleinheiten (RÖE) im Jahr 2020. Obwohl der Bedarf überall steigt, rechnet man in absehbarer Zeit nicht mit physischen Versorgungsengpässen. Frühere Bedenken bezüglich der verfügbaren Ölreserven wurden inzwischen durch rasche technologische Fortschritte bei der Erkundung und Ausbeutung zerstreut. Nicht die Versorgung zu einem erschwinglichen Preis wird in Frage gestellt, sondern höchstens die gelegentliche Entwicklung der Preise selbst. Die meisten auf der Welt vorhandenen großen Vorräte an festen Brennstoffen lassen sich zu erheblich niedrigeren Kosten auf den Markt bringen als die anderen Energieträger. Dieser Preisvorteil sichert der Kohle ihren Anteil an der globalen Energieversorgung. Mittelfristig wird der Einsatz von Erdgas am raschesten zunehmen. In den Industrieländern wird Gas wegen seiner Umweltfreundlichkeit im Verein mit der wenig kapitalintensiven Einsatzmöglichkeit zur ersten Wahl außerhalb des Verkehrssektors werden, besonders im Sektor Elektrizitätsgewinnung. Der künftige Anteil der Atomenergie am Primärenergieverbrauch der Welt hängt von nationalen Entscheidungen ab, die noch nicht getroffen sind; in Asien zumal bestehen für diesen Energieträger erhebliche Wachstumsaussichten.

### **3.4 Energieversorgung und Energiebedarf in der Gemeinschaft**

40. In der Gemeinschaft steigt die Energienachfrage im Vergleich mit einigen anderen

Weltregionen langsam aber stetig. Der Bruttoinlandsverbrauch nimmt um knapp 1 % jährlich zu. Der Bedarf der Industrie wird sich auf der gegenwärtigen Höhe halten, während der Sektor Dienstleistungen und Haushalte einen leicht rückläufigen Bedarf aufweisen dürfte. Die Bedarfszunahme im Verkehr wird trotz Senkung des spezifischen Verbrauchs anhalten.

41. Auf der Nachfrageseite wird das Erdgas volumenmäßig am stärksten zulegen, und zwar wird sich der Verbrauch, hauptsächlich zur Stromgewinnung, mindestens verdoppeln. Fast die Hälfte der Wärmekraftwerke werden gasbefeuert sein, die meisten als Heizkraftwerke. Kohle und Kernkraft dürften dagegen Marktanteile einbüßen. Bei der Elektrizitätserzeugung zeichnet sich ein gewisser Grad an Dezentralisierung ab, und die Grenzkosten der Stromerzeugung werden gegenüber heute etwas sinken. Um die Kraftwerke zu bedienen, wird eine Verdoppelung der Gaspipeline- und LNG-Kapazitäten benötigt. Wahrscheinlich wird die Zunahme der Nachfrage nach Ölerzeugnissen sich in Grenzen halten, das Verbrauchswachstum beschränkt sich hier auf den Verkehrssektor.
42. Die Marktanteile von Elektrizität und Gas werden sich in Europa vergrößern. Fernwärme aus Heizkraftwerken und erneuerbare Energien, besonders Biomasse, Biobrennstoffe und Windenergie haben gute Chancen, dem Öl Marktanteile abzunehmen. Erdöl wird sich mit 42% Marktanteil als wichtigste Energieform halten. Die festen Brennstoffe behalten besonders in der Elektrizitätserzeugung signifikante Anteile, die im Jahr 2020 bei etwas über einem Drittel des Marktes liegen könnten. Die Stromgewinnung aus erneuerbaren Energieträgern und aus Abfall wird erheblich zunehmen.

### **3.5 Umwelt und Technologie**

43. Die technologische Entwicklung wird größtenteils durch die Umweltproblematik vorangetrieben. Bis 2020 werden die regenerativen Energiequellen erheblich zulegen. Die Energieintensität wird mit der Entwicklung und dem Einsatz neuer, energieeffizienterer Technologien und neuer Methoden der Bedarfssteuerung weiter sinken. Versorgungsseitig werden Effizienzfortschritte besonders bei der Stromgewinnung erwartet, während verbesserte Explorations- und Fördertechniken "neue" Öl- und Gasreserven erschließen werden.
44. Ohne einschneidende politische Interventionen wird der zunehmende Energieverbrauch die CO<sub>2</sub>-Emissionen in den kommenden 25 Jahren erheblich über das Niveau von 1990 ansteigen lassen. Alle Wirtschaftssektoren werden weiterhin gewaltige CO<sub>2</sub>-Mengen freisetzen. Der Sektor Dienstleistungen und Haushalte verursacht normalerweise 22 %, die Industrie 18 %, der Verkehr 28 % und der Elektrizitätssektor 32 %. Diese Trends sind mit den internationalen Verpflichtungen der Gemeinschaft nicht vereinbar. Falls ein kräftiger Schwenk in Richtung auf nichtfossile Elektrizitätsgewinnung (im wesentlichen basierend auf Atomstrom und erneuerbaren Primärenergien) vollzogen wird, könnte der CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Elektrizitätswirtschaft um ein Drittel unter den Stand von 1990 gedrückt werden. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Elektrizitätswirtschaft würde in diesem Falle auf 22 % sinken.

### **3.6 Inländische Energieerzeugung und Importabhängigkeit**

45. Die inländische Energieproduktion nimmt tendenziell ab, möglicherweise bis zum Jahr 2020

um ein Fünftel. Diese Tendenz könnte sich technologiebedingt erheblich verzögern lassen. Die Kombination zunehmender Energiebedarf und abnehmende inländische Produktion resultiert in vermehrter Abhängigkeit von der Einfuhr aus dritten Ländern. Beträgt die Abhängigkeit derzeit noch etwa die Hälfte des Bruttoverbrauchs, könnte sie bis 2020 auf drei Viertel zunehmen. Die vermehrte Abhängigkeit von Erdgaslieferungen ergibt sich als direkte Folge der raschen Bedarfszunahme. Ein signifikanter Teil der Versorgung wird durch Norwegen, einen EWR-Partner, gedeckt. Auch bei der Kohle wächst die Importabhängigkeit mit schrumpfender inländischer Förderung. Beim Öl ist die Abhängigkeit der Gemeinschaft heute schon gravierend.

#### **IV. LEITLINIEN FÜR DIE UMSETZUNG DER ENERGIEPOLITIK**

##### **4.1 Einleitung**

46. Die Energiepolitik wird wie alle Tätigkeiten der Gemeinschaft letztlich danach beurteilt werden, was sie zur Erreichung der zentralen Anliegen der Verträge (Marktintegration, zukunftsfähiges Wirtschaftswachstum und Wohlergehen der Bürger) leistet. In diesem Zusammenhang sind die nachstehenden Ziele für den Energiesektor am relevantesten:

- Wettbewerbsfähigkeit insgesamt;
- Energieversorgungssicherheit;
- Umweltschutz.

Schwerlich lassen sich energiepolitische Maßnahmen denken, die nicht mindestens zwei, meist aber alle drei dieser Ziele berühren, wobei die Auswirkungen im Widerstreit miteinander liegen können. Die Energiepolitik muß, wo immer möglich, diese Ziele miteinander zu versöhnen suchen, dabei aber in sich stimmig sein. In diesem Bemühen hat die Gemeinschaft sich eine tragfähige Basis geschaffen, indem viele ihrer Aktionen im Energiesektor heute schon allen drei Zielen gerecht werden. Künftig gilt es, die Konsistenz der gemeinschaftlichen energiepolitischen Tätigkeit auf längere Sicht zu sichern und wo immer möglich zu festigen.

47. Manchmal aber muß eine Wahl getroffen werden, welches relative Gewicht den einzelnen Zielen eingeräumt werden soll. In der heutigen Situation ist hinsichtlich der Sicherheit der physischen Versorgung mit Energieträgern kein dringender Handlungsbedarf auszumachen, wengleich angesichts der wachsenden Importabhängigkeit und des Preisschockrisikos die Gemeinschaft wachsam bleiben und ihre Energieziele langfristig im Auge behalten muß. In der Vergangenheit hatte die Energiepolitik stets einem Brennstoff den absoluten Vorrang eingeräumt, und zwar zunächst der Kohle, dann dem Öl. Diese Einseitigkeit wird in einer Krisensituation problematisch. Heute ist die Gemeinschaft in einer viel besseren Lage, weil unser Brennstoffmix breiter gestreut ist, aber das kann sich schnell ändern durch den zunehmenden Gebrauch von eingeführtem Brennstoff. Die Gemeinschaft kann dieser Abhängigkeit ihr Atomstrom-Potential entgegensetzen, und ein ähnlicher technologischer Schub in der Erschließung der erneuerbaren Energiequellen kann die Diversifizierung



langfristig noch verbessern.

48. Mehr Wettbewerb und der Schutz der Umwelt in der Gemeinschaft sind zwei Ziele, die am besten komplementär zueinander angegangen werden. Mit zunehmender Marktintegration und Öffnung des Energiesektors für die Kräfte des Wettbewerbs kann die Energiewirtschaft erheblich zur Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft beitragen. Unter den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten und angesichts der Herausforderungen, denen sich die Gemeinschaft an den Weltmärkten gegenüber sieht, ist dieses Ziel von äußerster Wichtigkeit. In entwickelten Volkswirtschaften ist die Nachfrage nach öffentlichen Gütern wie Umweltschutz groß; dies führt im Rahmen der geeigneten Politik zur Entwicklung von Energietechnologien, die die Umwelt weniger als die herkömmlichen Technologien belasten. So gesehen, sollten Umweltziele durch Maßnahmen erreicht werden, die keine Folgen für die industrielle Wettbewerbsfähigkeit haben; integrierte Energie- und Umweltschutz-Technologien sind aufgepfropften Technologien vorzuziehen. In einer längerfristigen Perspektive könnte in einem Gemeinschaftsrahmen und in Zusammenarbeit mit anderen Industrieländern eine optimale Lösung gefunden werden, die von vornherein die vollen Kosten und Vorteile in Rechnung stellt.
49. Während diese drei Ziele ihren Vorrang behalten, dürfen andere Dimensionen - etwa der soziale und wirtschaftliche Zusammenhalt - nicht vernachlässigt werden. Die Energie leistet einen so großen Beitrag zum Wohlergehen der Menschen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen, daß diese soziale Rolle in einem stärker wettbewerbsgeprägten Markt keinesfalls unterminiert werden darf. Ein weiteres wichtiges Ziel der Gemeinschaft ist die Förderung der regionalen Solidarität und Kohärenz durch eine Reihe von Maßnahmen zur Überbrückung des wirtschaftlichen Grabens zwischen den wohlhabenderen und ärmeren Regionen. Die Energiepolitik der Gemeinschaft kann zu diesem Ziel einen erheblichen Beitrag leisten, indem sie auf der Versorgungsseite den Ausbau von Energieinfrastrukturen fördert, den weniger begünstigten Regionen in extremer Randlage den Zugang zu Energieerzeugnissen erleichtert bzw. ihnen hilft, ihre einheimische Energieproduktionskapazität zu mehren. Zugleich muß die Gemeinschaft die Energieverbraucher über die Kommunalbehörden dazu anhalten, sich aktiver für diese Ziele einzusetzen.
50. Die energiepolitischen Leitlinien müssen auf allen bestehenden Kompetenzen der Gemeinschaft aufbauen, um die in diesem Weißbuch dargelegten Energieziele zu erreichen. Der Vertrag über die Europäische Union erlaubt es, Energieaktionen zu entwickeln, selbst wenn der Vertrag nicht die Rechtmäßigkeit spezifischer Energiezuständigkeiten ausdrücklich vorsieht, abgesehen von der Erwähnung von Energie in Artikel 3 und in Artikel 129 b. Andererseits sehen sowohl der EGKS-Vertrag als auch der Euratom-Vertrag spezifische energiepolitische Aktionen vor.

## **4.2 Integration des Marktes**

### ***4.2.1 Der allgemeine Ansatz***

51. Die Vorgabe eines allgemeinen politischen Rahmens für das glatte Funktionieren des gemeinschaftlichen Energiebinnenmarktes kann allen am Markt Beteiligten verlässliche und langfristig gültige Signale für ihre Investitionen geben. Diese Rahmenbedingungen müssen

die jeweiligen Marktstrukturen und die Angebots- und Nachfragesituation der Mitgliedstaaten respektieren mit dem Ziel, kompatiblere nationale Situationen herbeizuführen, bei denen gewährleistet ist, daß sich keine Hindernisse für das glatte Funktionieren des Marktes herausbilden.

#### **4.2.2 Der Energiebinnenmarkt**

52. Das erste Ziel besteht in der Liberalisierung des Binnenmarktes für Erdgas und Elektrizität. Die Vollendung dieser Märkte steht im Mittelpunkt der allgemeinen energiepolitischen Leitlinien. Gemeinsame Ziele für die Energieversorgung und für die Förderung neuer Technologien am Markt durch finanzielle Hilfen sind nur gerechtfertigt, wenn die Ergebnisse dieser Gemeinschaftsbemühungen über einen glatt funktionierenden europäischen Markt allen europäischen Verbrauchern zugute kommen. Wenn der legislative Rahmen für die Liberalisierung einmal steht, wird die Gemeinschaft dafür Sorge tragen, daß die Verpflichtungen im Einklang mit den Verträgen effektiv wahrgenommen werden.
53. Die Verträge und abgeleiteten Rechtsvorschriften schreiben eine Reihe von Pflichten verbindlich vor; dazu gehören die Niederlassungsfreiheit, der freie Verkehr von Waren, Transparenz der Märkte und Energieeffizienznormen. Diese Verpflichtungen müssen erfüllt werden, und die Kommission hat die Aufgabe, darüber zu wachen, daß ihre Erfüllung sichergestellt und Transparenz hergestellt wird. In diesem Sinne sollen verschiedene Aktionen fortgesetzt und ausgeweitet werden:
- Durchführung des Vertrages und Vollendung eines reibungslos funktionierenden Binnenmarktes;
  - die Anwendung des Gemeinschaftsrechts wird weiterhin in den jährlichen Binnenmarktberichten transparent gemacht;
  - die Kommission wird alle einzelstaatlichen Durchführungsmaßnahmen veröffentlichen, um die Anwendung des Gemeinschaftsrechts zu erleichtern;
  - die 1995 mit der Verordnung 1056/72 und anderen Energievorschriften in Angriff genommene Kodifizierung, Konsolidierung und Umgestaltung von Rechtsvorschriften wird mit der Durchforstung bestehender Vorschriften fortgesetzt.
54. Parallel zu den oben beschriebenen Maßnahmen werden Energieerzeugnisse Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zu erfüllen haben, so daß ihr freier Verkehr gewährleistet werden kann. Viele der Probleme im Zusammenhang mit unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften und mit unterschiedlichen Normen wurden von der Kommission in enger Zusammenarbeit mit der Industrie und den Behörden bereits identifiziert, aber es bleiben noch einige Probleme zu klären. Um die verbleibenden Hindernisse dingfest zu machen, wird die Kommission die Industrie konsultieren. Sie wird feststellen, wo noch zusätzliche Standardisierung erforderlich ist. Ist dies erledigt, wird dafür zu sorgen sein, daß die europäischen Normungsgremien (CEN/CENELEC) die fehlenden Normen auf der Grundlage präziser Mandate der Kommission zügig erarbeiten.
55. Technische Verordnungen sind geeignete Instrumente zur Förderung der Energieeffizienz,

besonders bei Haushalts- und Industriegeräten. Um nationale Effizienzmaßnahmen zu fördern, haben Mitgliedstaaten technische Regeln angenommen, die, wenn sie nicht gegenseitig anerkannt werden, negative Auswirkungen auf den freien Warenverkehr haben. Nach Artikel 7a ist die Gemeinschaft dafür verantwortlich, Maßnahmen zu ergreifen, um diese Situation zu klären. Die Gemeinschaft wird mit ihren Vorschlägen auch dem Umstand Rechnung tragen müssen, daß Innovationen zu fördern sind. Die Kommission wird 1996 Vorschläge unterbreiten, denen zufolge die Energieeffizienz zu einer grundlegenden Anforderung gemacht wird. Davon werden die Mandate an die europäischen Normungsgremien<sup>(9)</sup> ausgehen, für energieverbrauchende Geräte und Anlagen harmonisierte Vorschriften zu erarbeiten. Auf diese Weise müßten sich legitime Energieeffizienzziele mit der Verhütung von Handelshemmnissen auf die für die industrielle Innovation wünschbare flexible Weise versöhnen lassen.

56. Um herauszufinden, wo noch Harmonisierungsbedarf besteht, und um die in den europäischen Gremien geleistete Normungsarbeit im Energiesektor noch konsistenter zu machen, wird die Kommission den Gremien die Einrichtung einer Arbeitsgruppe Energie vorschlagen, die sich dazu äußert, wie die in diesem Weißbuch dargelegten energiepolitischen Ziele - Steigerung der Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energiequellen, Investitionen in Elektrizitätswirtschaft und Energietransport - am besten realisiert werden können.

#### **4.2.3 Faire Wettbewerbsbedingungen**

57. Damit die Wirtschaftssubjekte volles Vertrauen zum Energiebinnenmarkt gewinnen und sichergehen können, daß die Grundsätze des Marktes zum Tragen kommen, muß ein Maximum an Transparenz und Konsistenz bei der Anwendung der durch die Verträge vorgegebenen Wettbewerbsvorschriften gegeben sein. Die Kommission hat Leitlinien für staatliche Beihilfen für Umweltmaßnahmen erlassen, die auch staatliche Beihilfen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien abdecken. Diese Leitlinien schließen die Möglichkeit ein, günstigere Sätze für erneuerbare Energien festzulegen. Bei der Überprüfung der derzeitigen Leitlinien wird die Kommission untersuchen, ob angemessene Anpassungen für erneuerbare Energien und ihren Beitrag zu den energiepolitischen Zielen notwendig sind.
58. Wo spezifische Beihilfen zulässig sind (z.B. staatliche Beihilfen für Kohle (Entscheidung 3692/93/EGKS) muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß das Gemeinschaftsziel der schrittweisen Rückführung und der Transparenz dieser Beihilfen gewahrt wird. Bei der Kohle geht es darum sicherzustellen, daß die mittelfristigen Kohleförderkosten in der Gemeinschaft sinken, d.h. sich an die internationalen Kohlepreise annähern und der Kohle weitere Wirtschaftlichkeitsfortschritte ermöglicht werden.
59. Im Energiebinnenmarkt müssen die Wettbewerbsregeln eingehalten werden. Ausnahmen hiervon darf es nur in begründeten Einzelfällen geben, wobei unnötige Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden müssen. Insbesondere wo Energieunternehmen öffentliche Dienstleistungsverpflichtungen zur Wahrung der Verbraucherinteressen auferlegt werden, kommt es vor allem darauf an, daß volle Transparenz herrscht. Unbeschadet der Ergebnisse der jetzt laufenden Verhandlungen über den Binnenmarkt für Elektrizität und Gas wird in der Zukunft geprüft werden müssen, ob allgemeine Kriterien aufgestellt werden müssen, mit denen sich solche Fälle beurteilen

lassen, wo die Anwendung der Wettbewerbsregeln des Vertrages die Durchführung der öffentlichen Dienstleistungspflicht verhindern würde, um die Anwendung der Vertragsregeln in kohärenter und vorhersagbarer Weise zu gewährleisten.

60. Die Vorhersage der künftigen Angebots- und Bedarfsentwicklung zeigt, daß alle Energiequellen (fossile und nichtfossile einschließlich der Atomkraft) herangezogen werden müssen, um den steigenden Energiebedarf in der Gemeinschaft zu befriedigen. Infolgedessen sollten alle Energieträger eine faire Chance zum Wettbewerb erhalten. Die Energiepreise, besonders Strompreise, sollten nicht als parafiskalisches Instrument zur Lenkung des Energieverbrauchs in eine bestimmte Richtung mißbraucht werden, da dies zu Wettbewerbsverzerrungen führt, es sei denn, es gehe um externe Kosten. Bestimmte Energieformen wie die erneuerbaren Energien bedürfen dagegen anfangs einer Förderung durch spezifische Programme oder Beihilfen, bis sie einen Platz am Markt finden. Derartige Förderungen müssen möglichst wettbewerbsneutral erfolgen, und die Möglichkeit einer Weiterentwicklung der Politik auf diesem Gebiet muß in Betracht gezogen werden.
61. Die Verbrauchsteuern auf Mineralölzeugnisse, eine wichtige staatlich Steuereinnahmequelle, variieren stark zwischen den Mitgliedstaaten. Vergleichbare Verbrauchsteuern auf andere Energieerzeugnisse sind auf Gemeinschaftsebene nicht eingeführt worden, und die Kommission wird untersuchen, ob diese Steuern auf konkurrierende Energieerzeugnisse ausgeweitet werden sollten. Hier ist eine sehr sorgfältige Prüfung vorzunehmen, da die einzelnen Energieträger unterschiedlichen Preisgestaltungskonzepten unterliegen (Mehrkosten/Marktwert) und es eine gewisse ungleiche Behandlung von Brennstoffen für vergleichbaren Gebrauch gibt. Es sei angemerkt, daß einige Mitgliedstaaten auf eigene Initiative und im Einklang mit geltendem Gemeinschaftsrecht Steuern auf konkurrierende Energieträger (Erdgas und Kohle) erheben.
62. Ein Revisionsmechanismus erlaubt es, bestehende Mindestsätze der Mineralölsteuer zwecks Verbesserung des Funktionierens des Binnenmarktes zu verändern. Die Differenz zwischen den Mindestsätzen und den tatsächlichen von den Regierungen festgelegten Sätzen ist jedoch derzeit so groß, insbesondere bei Motorkraftstoff, daß jede Änderung der Mindestsätze zur Beeinflussung des Marktes und zur Verbesserung der Konvergenz der Verbrauchsteuern substantiell sein müßte. Aus energiepolitischer Sicht geht es bei der Schaffung einer künftigen Steuerstruktur für Energieerzeugnisse um die Beseitigung von Verzerrungen aufgrund divergierender Effektivsätze der einzelnen Mitgliedstaaten, besonders bei Motorkraftstoffen. Im Haushaltssektor unterliegen Mineralölprodukte für Heizzwecke im allgemeinen einer Verbrauchsteuer, die in einigen Fällen nicht auf alternative Brennstoffe angewandt wird.
63. In einem offenen, wettbewerbsgeprägten Energiemarkt, wo die einzelnen Energieformen idealerweise substituierbar sind, sollten wettbewerbsgerechte, transparente Preise herrschen. Solche idealen Verhältnisse sind aber nicht immer gegeben, und so bedarf es unter Umständen einer helfenden Hand, die dafür sorgt, daß die Preise transparent sind, ohne daß deshalb die Vertraulichkeit beeinträchtigt wird. Die Gemeinschaft verfügt über ein Instrumentarium, das sicherstellt, daß die meisten Brennstoffpreise auf transparente Weise gemeldet werden, und das dem Verbraucher wie dem Energieproduzenten in der Gemeinschaft einen verlässlichen Bezugspunkt bietet. Dieses Instrumentarium wird in Richtung Steuertransparenz ausgebaut werden.

#### 4.2.4 Überwachung des Energiebinnenmarktes

64. Weniger Intervention am Energiemarkt erfordert in einem so strategischen Sektor einen effizienten Überwachungsmechanismus zur Erkennung und zum Verständnis der Marktentwicklungen, denn schließlich dürfen struktur- und technologiebedingte Veränderungen nicht mit den energiepolitischen Zielen in Kollision geraten.
65. Die Liberalisierung der Märkte für Elektrizität und Gas wird einen Strukturwandel in Gang setzen. Das Gemeinschaftsrecht, das im Geiste der Subsidiarität verschiedene Möglichkeiten von Marktordnungen in den Mitgliedstaaten bietet, bedarf unter Umständen einer Revision, um zu gewährleisten, daß das Ergebnis befriedigend ausfällt. Der Überwachungsmechanismus muß deshalb so aufgezogen sein, daß er u.a. in folgenden Hinsichten der gebotenen Verantwortung gerecht wird:
- er muß ein glattes Funktionieren des Binnenmarktes gewährleisten;
  - er muß verifizieren, daß unterschiedliche Netzzugangsregelungen auf vergleichbare Grade der Marktöffnung und des Marktzugangs in den Mitgliedstaaten hinausläuft;
  - er muß verifizieren, daß die vorgesehenen Verfahren zur Schaffung neuer Produktionskapazitäten die Niederlassungsfreiheit, insbesondere für unabhängige Stromproduzenten, sicherstellen;
  - er muß sicherstellen, daß das kommerzielle Umfeld unabhängigen Stromproduzenten faire Wettbewerbsbedingungen bietet;
  - er muß unter der Oberaufsicht der Kommission für gute Kooperation der Verbundsysteme zwischen den einzelstaatlichen ordnungspolitischen Instanzen im Gas- und Elektrizitätssektor sorgen. Dieses System könnte später mit deren Entstehung auf die gesamteuropäischen Netze ausgedehnt werden;
  - er muß verifizieren, daß die Regulierungs- und die Schiedsverfahren Streitigkeiten wirksam beilegen, fairen Wettbewerb und angemessene Transitvergütungen gewährleisten;
  - er muß die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der neuen Marktregeln und des vermehrten Wettbewerbs überprüfen.

Bei dieser Überwachung wird sich zeigen, ob eventueller Bedarf an weiterer Harmonisierung besteht.

66. Die Gemeinschaft verfügt dank den Verträgen und den in Kraft befindlichen Maßnahmen zur Herbeiführung der Transparenz von Investitionen, Preisen, Einfuhren und Ausfuhren über ein ganzes Arsenal von Instrumenten. Diese Instrumente gelten aber derzeit als unzureichend: der administrative Aufwand steht nicht im rechten Verhältnis zu ihrem operationellen Nutzen. Das kommt daher, daß erstens die Informationen zu spät übermittelt und veröffentlicht werden, und zweitens die Informationen innerhalb jedes Instruments statt zentral verarbeitet werden, so daß zum Teil die Realitäten des Binnenmarktes nicht erfaßt werden, wo konkurrierende Brennstoffe untereinander substituierbar sind. Das

Instrumentarium müßte effizienter gestaltet werden, so daß die politischen Entscheidungsträger einen Überwachungsmechanismus an die Hand bekämen, mit dem der ganze Energiemarkt überblickt werden kann.

67. Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten und den beteiligten Industriekreisen alle Instrumente auf ihre Abgestimmtheit und ihren Nutzen hin überprüfen. Danach wird sie Verbesserungen oder erforderlichenfalls neue Instrumente vorschlagen, um den nationalen Instanzen Informationen anbieten zu können, die rasch und zuverlässig verarbeitet und in Berichtsform veröffentlicht werden können. Je nach den Ergebnissen der obigen Überprüfung könnte im Rahmen des IDA-Programms (Datenaustausch zwischen Verwaltungen) ein Informatiknetzprojekt eingeführt werden.

#### **4.2.5 Schaffung eines für Investitionen günstigen Klimas**

68. Angesichts der Größenordnung der Investitionen im Energiesektor und der Rolle, die den Unternehmen dabei zufällt, wird die Gemeinschaft vorrangig dafür sorgen, daß die politischen Eingriffe in die Energiewirtschaft möglichst marktneutral und ohne Auswirkungen auf die Investitionsentscheidungen erfolgen. Die Kommission wird die geeigneten Hilfsmittel einsetzen, z.B. eine Energiefolgenabschätzung vornehmen, um ordnungspolitische Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, soziale Angelegenheiten und Steuerangelegenheiten richtig einzuschätzen; ein Beratender Ausschuß für den Energiebereich könnte helfen, diese Analyse noch transparenter und konstruktiver zu machen. Insbesondere wird dafür zu sorgen sein, daß die Beschaffungsverfahren für Infrastrukturprojekte die wichtigen Transparenz- und Objektivitätskriterien respektieren. Daneben wird es besonders darauf ankommen, steuerlich bedingte Verzerrungen abzubauen, welche die Investitionen im Energiesektor belasten, wobei aber immer das primäre Ziel des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes und die Steuereinnahmen der Mitgliedstaaten zu beachten sind. Im übrigen gilt es, die übrigen energiepolitischen Ziele, vor allem die Versorgungssicherheit und den Umweltschutz, nicht aus dem Blickfeld zu verlieren. Um Trends analysieren und mögliche Hemmnisse beseitigen zu können, bedarf es auf Gemeinschaftsebene der steten Transparenz, was die Entwicklung der Energieproduktion der Gemeinschaft und ihre Übertragungskapazitäten angeht.
69. Angesichts des Volumens, das die finanziellen Interventionen der Gemeinschaft haben (EIB-Darlehen, FTE-Mittel, Struktur- und Kohäsionsfonds, EGKS-Darlehen), muß die Kommission im Energiebereich dafür sorgen, daß die Investitionen erstens der Integration des Marktes und dem Wettbewerb über die Grenzen hin nicht schaden und daß sie zweitens mit den energiepolitischen Zielsetzungen übereinstimmen, insbesondere mit der Diversifizierung der Energiequellen und dem Umweltschutz. Auf Gemeinschaftsebene müssen energetische Überlegungen einbezogen werden, wenn es darum geht, spezifische Investitionen zu billigen. Damit dies geschieht, sollten klare Leitlinien aufgestellt werden, denen die Regeln jedes Finanzinstruments zugrundegelegt werden, wie dies bei den Strukturfonds geschieht. Die Umweltziele des Kohäsionsfonds können auch zu den energiepolitischen Zielen wie Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung und Förderung sauberer Kohleverbrennungstechniken beitragen. Bei größeren Infrastrukturvorhaben im Energiebereich mit Gemeinschaftsdimension wird die Vollendung des Energiebinnenmarktes einen soliden Rahmen für rationelle Investitionsentscheidungen und neue Anreize für den Ausbau der gesamteuropäischen Energienetze abgeben.

70. Ohne die Gemeinschaft als Katalysator und Förderer der Vorhaben könnte sich der Fortschritt wegen der Hindernisse für grenzübergreifende Infrastrukturen wie Fernleitungen und Speicheranlagen usw. und wegen der finanziellen Beschränkungen der weniger entwickelten Regionen als langwierig erweisen. Es gibt bereits Vorschläge für Leitlinien, nach denen Ziele, Prioritäten und Projekte von gemeinsamem Interesse, die für einen finanziellen Zuschuß der Gemeinschaft in Frage kommen, ausfindig gemacht werden können. Mit Annahme dieser Vorschläge im Jahr 1995 wird die Durchführung der bereits beabsichtigten Vorhaben von gemeinsamem Interesse ermöglicht. Einige dieser Netzprojekte werden auch neue Märkte erschließen, besonders im Gassektor, und damit erheblich zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt und zur Versorgungssicherung beitragen; das Hauptziel bleibt jedoch die Festigung des Binnenmarktes. Hier wird eine wichtige Aufgabe der Kommission darin bestehen, Engpässe (etwa allzu komplizierte Genehmigungsverfahren) zu beseitigen und Leitlinien Geltung zu verschaffen, die den Aufbau von Energienetzen erleichtern könnten.
71. Die neuen Zusammenschaltungen eröffnen vermehrte Handelsmöglichkeiten und stärken so die gemeinschaftsweite Versorgungssicherheit. Angesichts zunehmender Abhängigkeit der Gemeinschaft von der Belieferung von außen, besonders beim Erdgas, muß die Gemeinschaft sich weiter um den Ausbau der transeuropäischen Netze über ihre Grenzen hinaus und zu ihren wichtigen Energielieferländern hin bemühen. In Zusammenarbeit mit ihren Partnern in den Ländern Mittel- und Osteuropas, in der GUS und im südlichen Mittelmeerraum müssen die gesamteuropäischen Netze im Interesse der Gemeinschaft systematisch erweitert werden. Die juristischen Rahmenvoraussetzungen hierfür wurden mit dem Europäischen Energiechartavertrag geschaffen.
72. In der Raffineriebranche hat es in den letzten Jahren einen Trend zu Überkapazitäten gegeben, der die Lebensfähigkeit der Branche bedroht und langfristigen Investitionen in diesem Sektor schaden könnte. Wenn die Raffinerien nun in erheblichem Maße schrumpfen, könnte sich die Gefahr ergeben, daß in einer Ölkrise bei einigen Mineralölerzeugnissen der Nachschub ausgeht. Die Gemeinschaft muß diese Situation unter Kontrolle halten und wo immer möglich gewährleisten, daß regulatorische Eingriffe in diesem Sektor seine Wettbewerbsposition nicht weiter verschlechtern. Aufgrund ihrer Zuständigkeiten im Bereich des Handels und des Wettbewerbs sollte die Gemeinschaft unfairem Wettbewerb entschieden entgegenwirken.

#### **4.3 Bewältigung der Einfuhrabhängigkeit**

73. Die wachsende Energieabhängigkeit der Gemeinschaft sollte angesichts der politischen Risiken in einigen wichtigen Lieferländern und des wachsenden Weltenergieverbrauchs ein Brennpunkt der Sorge sein. Selbstverständlich muß die Sicherung der Versorgung mit allen ihren Aspekten (physischen und wirtschaftlichen) stets im Fadenkreuz der Verantwortlichen bleiben, aber sie rechtfertigt derzeit keine neuen Krisenmaßnahmen. Andererseits besteht Spielraum zur Verbesserung unserer Versorgungssicherheit durch effiziente interne politische Korrekturen an den Marktregeln - etwa durch die Förderung der Diversifizierung der Energieträger und Vergrößerung der Wahlmöglichkeiten (Energieeffizienz, Förderung der erneuerbaren Energiequellen und sorgfältige Beobachtung der Energiesituation).

### **4.3.1 Sicherung der Energieversorgung**

#### *4.3.1.1 Ölkrisenmaßnahmen*

74. Ein wichtiges politisches Ziel besteht in der Sicherstellung einer regelmäßigen Versorgung. Längerfristig gesehen muß die Politik dafür sorgen, daß bei allen Energieträgern die zuverlässige und wirtschaftlich tragbare Versorgung gesichert wird. Auf kürzere Sicht bedarf es eines Instrumentariums zur Bewältigung einer plötzlich auftretenden Lieferunterbrechung. Die heutigen Krisenmaßnahmen, die in einer Zeit entwickelt wurden, als das Öl den Energiemarkt dominierte, sind noch immer lebenswichtig, und die Kommission bestätigt ihre Wichtigkeit. Auch heute, wo die Brennstoffquellen breiter gestreut sind und die Auswirkungen eines Ausfalls der Ölzufuhr entsprechend weniger gravierend wären, bleiben doch einige Wirtschaftssektoren wie z.B. der Verkehr fast vollständig auf Öl als Energieform angewiesen. Angesichts der Verzahnung der anderen Brennstoffpreise mit den Ölpreisen würden die Folgen einer Ölkrise rasch auf alle anderen Energiesektoren durchschlagen.
75. Die Gemeinschaft hat seit den späten 60er Jahren Ölkrisenmaßnahmen entwickelt und unter der Verantwortung der Kommission Instrumente für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten. Diese Maßnahmen, die nun seit nahezu 25 Jahren bestehen, sind der heutigen Situation des Ölmarktes anzupassen und der Realität des Binnenmarktes der Gemeinschaft, in dem es keine Binnengrenzen mehr gibt. Bei der Überprüfung bestehender diesbezüglicher Gesetzgebung, sollte die Kommission anstreben, Übereinstimmung mit den Regeln und Verpflichtungen der Internationalen Energieagentur zu erreichen sowie deren Respekt durch die Gemeinschaft. Im Rahmen zunehmender Gemeinschaftssolidarität müssen die angepaßten Maßnahmen eine gleichwertige Behandlung aller Verbraucher sicherstellen.
76. Angestrebt werden sollte eine angemessene Gemeinschaftskoordination bei Krisen, eine Verringerung der Kosten der Krisenmaßnahmen und eine effiziente Verwaltung der Vorräte. Zwei Phasen mögen notwendig sein : erstens die Anpassung der obligatorischen Anlage von Ölvorräten; zweitens die Koordinierung des Vorratsabbaus und der Krisenmaßnahmen, die mit dem Binnenmarkt vereinbar sein müssen.

#### *4.3.1.2 Versorgungssituation bei anderen Brennstoffen*

77. Der vermehrte Einsatz von Erdgas und die zunehmende Importabhängigkeit aufgrund rückläufiger inländischer Produktion rechtfertigte eine Mitteilung der Kommission über die Gasversorgungsaussichten der EG<sup>(9)</sup>, in der eine erste Bewertung des durch die Gemeinschaft eingebrachten Mehrwerts hinsichtlich der Sicherung der Gasversorgung vorgenommen wird. Auf der Grundlage dieser Mitteilung gedenkt die Kommission eine kooperative Analyse der derzeitigen und künftigen Situation im Gassektor einzuleiten. Die Gemeinschaft sollte auch bereit sein, auf Versorgungsprobleme zu reagieren. Die Verfügbarkeit genauer Informationen über den Gassektor sollte Bestandteil der Überprüfung der bestehenden Instrumente für Transparenz und Informationsaustausch sein.
78. Eine geregelte Versorgung der Elektrizitätswirtschaft mit festen Brennstoffen ist die



Voraussetzung für die Gewährleistung eines hinreichend gestreuten Brennstoffmix zur Elektrizitätserzeugung. Die Einfuhrabhängigkeit der Gemeinschaft bei Kohle wird künftig noch zunehmen, aber die Kenndaten des Weltkohlemarktes und die große Zahl von Lieferanten lassen das Risiko einer anhaltenden Kohleverknappung selbst auf lange Sicht minimal erscheinen. Die Gemeinschaft kann dazu beitragen, daß diese Situation erhalten bleibt, indem sie die internationale Kooperation im Kohlesektor weiter pflegt und dafür sorgt, daß ein möglichst großer Teil der Kohleförderung in der Gemeinschaft zu Weltmarktpreisen konkurrieren kann.

79. Was die Kernkraft angeht, so zielt der Euratom-Vertrag vorrangig auf die Sicherung der Versorgung mit Kernbrennstoffen ab. Wenngleich weltweit riesige Vorräte in verschiedenen Formen vorhanden sind (hauptsächlich infolge der nuklearen Abrüstung), könnte die heutige weltweit niedrige Uranförderung Sorge bereiten, zumal die angehäuften Brennstoffmengen sich der Kontrolle sowohl der Betreiber als auch der Behörden in der Gemeinschaft entziehen und nicht erkennbar ist, wie sie für den Markt freigegeben werden. Was die Urananreicherungsaktivität in der Gemeinschaft betrifft, so ist ihre Lebensfähigkeit wesentlich für die Sicherung unserer Versorgung mit angereichertem Uran. Vor diesem Hintergrund sind die Euratom-Versorgungsagentur und die Kommission darauf bedacht, die Quellen zu diversifizieren. Diese Politik wurde kürzlich in einem Urteil vom Gerichtshof der Ersten Instanz bestätigt. Die Versorgungsagentur muß dafür sorgen, daß die Handelspartner der Gemeinschaft vereinbarte Handelsverpflichtungen<sup>(9)</sup> und normale Handelspraktiken beachten, um z.B. zu verhindern, daß, wie kürzlich geschehen, erhebliches Nuklearmaterial aus GUS-Ländern zu niedrigen Preisen in die Gemeinschaft einströmt.

#### 4.3.1.3 Diversifizierung

80. Stets geht es in der Energiepolitik um die gesicherte Versorgung der industriellen und privaten Verbraucher. Alles spricht in diesem Zusammenhang dafür, der Öffentlichkeit bewußt zu machen, daß Energieoptionen und Energievielfalt in der Gemeinschaft wichtig sind für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung, für Arbeitsplätze und für die Sicherheit. Die gemeinschaftliche Energiepolitik muß den unterschiedlichen energiepolitischen Ansatz der Mitgliedstaaten berücksichtigen.
81. Auf sektoraler Ebene kann ein großer Beitrag zur Diversifizierung dadurch erbracht werden, daß für eine gestreute heimische Brennstoffbasis, besonders zur Elektrizitätserzeugung, gesorgt wird. Angesichts der mittel- bis langfristig zunehmenden Einfuhrabhängigkeit der Gemeinschaft sollte gewährleistet werden, daß einheimische Energiequellen, die unter wirtschaftlichen Bedingungen genutzt werden können, in vollem Umfang zum Einsatz kommen und daß Chancen für den Einsatz effizienter Energietechnologien nicht vertan werden. Im Interesse der Versorgungssicherheit gilt es, unbedingt alle möglichen Energieoptionen offenzuhalten. Wenn die Brennstoffauswahl verkleinert wird, schwinden die Möglichkeiten für künftige Umstellungen auf eine alternative Energiequelle.
82. Die Öffnung des Binnenmarktes wird für die Brennstoffdiversifizierung spürbare Bedeutung

---

<sup>9)</sup> Übereinkommen über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinschaften und der UdSSR, Artikel 14.

haben, führt sie doch zu einer Vergrößerung der Zahl der Akteure: die Elektrizitätserzeuger können in einem Wettbewerbsumfeld das geeignetste und kostengünstigste Primärenergieangebot wählen, solange dies nicht die Diversifizierung untergräbt. In diesem Zusammenhang ist die weitere Anwendung der Richtlinie 75/405/EWG strittig, wonach der Einsatz von Heizöl für die Stromgewinnung unter bestimmten Bedingungen untersagt ist. Ihre Aufhebung würde den Stromproduzenten größere Freiheit einräumen. Die Anpassung der indirekten Steuern in der Absicht, gleiche Bedingungen für substituierbare Brennstoffe zu schaffen, erhöht ebenfalls die Flexibilität bei der Elektrizitätserzeugung.

• *Feste Brennstoffe (Kohle, Braunkohle, Torf)*

83. Die in dem Sektor der festen Brennstoffe der Gemeinschaft vorgenommenen Strukturveränderungen haben einem wichtigen Teil der Produzenten eine Verbesserung ihrer Wettbewerbsposition verschafft. Wenn dieser Weg weiter beschritten wird, bestehen reale Aussichten, daß im nächsten Jahrzehnt ein hoher Anteil der inländischen Kohleförderung zu Weltmarktpreisen konkurrenzfähig werden wird. Parallel dazu muß aber weiter darauf hingewirkt werden, daß noch effizientere Verbrennungstechnologien zum Einsatz kommen, wenn der Anteil der Kohle langfristig gehalten oder sogar gesteigert werden soll. Die Technologiefortschritte betreffen vor allem die Begrenzung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, da andere Schadgase bereits wirksam gedrosselt werden können. Die Gemeinschaft wird durch ihre FTE-Programme einen gewaltigen Beitrag zur Verbreitung solcher Technologien leisten. Diese Technologien begünstigen die Kohleimport aus dritten Ländern, sorgen aber zugleich dafür, daß die heimischen festen Brennstoffe, die annähernd zu Weltmarktpreisniveau produziert werden können, einer gesicherteren Zukunft entgegensehen können. In diesem Zusammenhang wird sich die Kommission mit dem Thema zu befassen haben, wie die Stellung der Kohle nach dem Jahr 2002, nach Auslaufen des EGKS-Vertrags, gehalten werden kann. Es ist zu prüfen, wie die wichtigsten Vertragsbestimmungen nach Auslaufen des Vertrags aufrechterhalten werden können.

• *Kernenergie*

84. Die Kernkraft kann zu allen Gemeinschaftszielen das ihre beitragen, folglich sollte diese Option offengehalten werden. Ihre Zukunft hängt aber weitgehend von der Akzeptanz durch die Gesellschaft und die politischen Führungen ab. Dieses Problem leitet sich vor allem aus Sicherheitsbedenken her, hinzu kommen ungelöste Probleme der Beförderung und Entsorgung von Atommüll und die Nichtweitergabe von spaltbarem Material. Der Zwang zur Diversifizierung, die externe Wettbewerbsfähigkeit der Atomindustrie und die Integration des Elektrizitätsmarktes in mehreren Mitgliedstaaten unterstreichen die Rolle der Kernkraft für die Stromgewinnung. Eine Reihe von Mitgliedstaaten hängen weitgehend von der Kernenergie ab, während andere eine Anti-Kernenergiepolitik betreiben und eine dritte Gruppe beschlossen hat, die Abhängigkeit von der Kernenergie zu verringern oder sogar alle bestehenden Kernkraftwerke zu schließen. Die Gemeinschaftsinstitutionen haben Zuständigkeiten aufgrund des Euratom-Vertrages, welche die Entwicklung der Kernenergie entsprechend den Regeln und Politiken auf nationaler Ebene erlauben. Die Wahl zwischen Energietechnologien oder Brennstoffen ist immer eine Angelegenheit, bei der politische Wertungen eine Rolle spielen, aber die Kernkraft sollte als eine Option erhalten bleiben.

85. Die Europäische Gemeinschaft muß von ihren ureigensten Instrumenten und Zuständigkeiten Gebrauch machen, um auf die genannten Besorgnisse zu reagieren, indem sie
- sicherstellt, daß alle Mitgliedstaaten mit einem Nuklearprogramm sich an Normen und Verfahren halten, die angemessene Garantien in sich schließen;
  - die Entwicklung der Außenbeziehungen mit dritten Ländern damit verknüpft, daß diese das Internationale Übereinkommen über nukleare Sicherheit umsetzen;
  - die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen für neue Reaktorkonzepte mit erhöhten Sicherheitsstandards, desgleichen eine wissenschaftlich-technische Basis für die sichere Entsorgung von radioaktivem Abfall fördert;
  - die neue Kernfusionswissenschaft und -technik fördert, speziell im Rahmen des ITER-Programms;
  - die Verbesserung der Reaktorsicherheit in Mittel- und Osteuropa und in der GUS durch technische Hilfe und wissenschaftliche/technische Kooperation weiterverfolgt;
  - die Option der Wiederaufarbeitung radioaktiver Abfälle offenhält;
  - Fortschritte in der Behandlung von Atommüll fördert, u.a. durch Förderung des baldigen Abschlusses des Internationalen Übereinkommens über nukleare Sicherheit und Einleitung eines Aktionsplans, der den gesamten Atommüllkomplex abdeckt (einschließlich Forschungen zur Harmonisierung der einschlägigen Vorschriften und Normen);
  - die Sicherheit des Transports radioaktiver Stoffe durch Beteiligung der Gemeinschaft an der Arbeit der IAEO über internationale Regeln und deren Übernahme in die Gemeinschaftsvorschriften verbessert;
  - ein internationales Aktionsprogramm in Angriff nimmt, das auf Verhütung des illegalen Handels mit Nuklearmaterial abzielt; dies sollte u.a. durch Zusammenarbeit und Schulungsprogramme mit den Ländern der GUS geschehen;
  - ihre Arbeiten auf dem Gebiet der Sicherungsmaßnahmen und der Versorgung fortsetzt;
  - den optimalen Gebrauch von bestehenden Nuklearhandelsvereinbarungen mit dritten Ländern und internationalen Organisationen macht und neue Handelsvereinbarungen sowie FuE-Kooperationsvereinbarungen im Nuklearbereich abschließt.
86. Die Europäische Kommission hat nach Artikel 40 Euratom-Vertrag die Aufgabe, den Investoren im Nuklearbereich Hilfestellung zu geben, indem sie hinweisende Nuklearprogramme (PINCs) veröffentlicht. In Anbetracht der Wichtigkeit der Gegenwart für die Zukunft der nuklearen Option wird die Kommission sich dieser Aufgabe stellen und 1996 nach angemessenen Konsultationen ein neues Programm veröffentlichen.

• *Erneuerbare Energien*

87. Die Gemeinschaft wird alles daransetzen, um das Potential der erneuerbaren Energiequellen zu erschließen: sie wird einschlägige Forschungsarbeiten unterstützen, die Kooperation bei der Entwicklung und Verbreitung neuer und wettbewerbsfähiger Technologien fördern, geeignete Ausrüstungsnormen einführen und einen Gemeinschaftsrahmen für nationale fiskalische und andere Anreize errichten, um die technologischen Errungenschaften in marktfähige Produkte zu überführen. Diese Bemühungen bilden das Kernstück der künftigen gemeinschaftlichen Strategie für erneuerbare Energien und des Programms ALTENER II. In der heutigen Marktsituation werden die erneuerbaren Energieträger aber einen wesentlichen Beitrag zur Versorgungssicherheit nur in dem Maße leisten können, wie es den nationalen Politiken und der Gemeinschaftspolitik gelingt, hierfür die erforderlichen Investitionen zu mobilisieren.

#### *4.3.1.4 Verkehr*

88. Was den Verkehr betrifft, so ist Brennstoffdiversifizierung sowohl aus Umweltgründen als auch wegen der Versorgungssicherheit äußerst wichtig. Eine umfassende Verkehrspolitikstrategie kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Energieversorgungssicherheit leisten, indem sie die Energieeffizienz des gesamten Verkehrsystems erhöht. Investitionen in verknüpfte Infrastrukturnetze, die Vollendung des Binnenmarktes für Schienenverkehr und Binnenwasserstraßen und verstärkte Forschung und Entwicklung tragen dazu erheblich bei. Größerer Fortschritt in Hinblick auf faire und effiziente Preisgestaltung durch Internalisierung der externen Transportkosten spielt dabei eine wichtige Rolle. Dieses Vorgehen verspricht eine Verringerung der Energie-, Verkehrs- und Umweltprobleme in kostengünstiger Weise und verspricht Vorteile hinsichtlich geringerer Verkehrsstauungen, Unfälle und Verschmutzung.
89. Ein Grünbuch über die externen Verkehrskosten, einschließlich der, die sich aus dem Energieverbrauch ergeben, wird demnächst veröffentlicht. Es wird mögliche politische Antworten, einschließlich solcher auf Gemeinschaftsebene prüfen. Eine Begrenzung der CO<sub>2</sub> Emissionen von Autos wird auch den Brennstoffverbrauch senken. Die Kommission wird darüber eine Mitteilung veröffentlichen, in der verschiedene steuerpolitische Optionen geprüft werden, sowie die Möglichkeit zu einem Übereinkommen über ein CO<sub>2</sub> Emissionsziel mit der europäischen Autoindustrie und den Importeuren von Autos zu kommen und auch verstärkte FuE Bemühungen im Rahmen der "Task-Force für das Auto von morgen". Außerdem wird die Kommission im Rahmen ihres Grünbuchs über "Das Bürgernetz" (öffentlicher Personenverkehr in Europa<sup>(0)</sup>) die beste Praxis in der Planung des Stadtverkehrs fördern (z.B. durch Erfahrungsaustausch von bestehenden Organisationen). Schließlich müssen derzeitige Aktivitäten im Rahmen verschiedener Gemeinschaftsprogramme verstärkt werden : deshalb hat die Kommission die Initiative ergriffen, Forschungs- und Entwicklungs-Task Forces für "das Auto von morgen, Eisenbahnen und Schienennetze der Zukunft, Luft- und Raumfahrtindustrie, das Schiff der Zukunft und Intermodalität" zu schaffen. Diese Task Forces werden die Industrie, die Verkehrsteilnehmer und andere Betroffene beteiligen.

#### *4.3.2 Internationale Energiebeziehungen*

90. Zu den internationalen Zuständigkeiten der Gemeinschaft zählen unter anderem die Bedingungen des Zugangs von Energieerzeugnissen zum Markt der EG, fußend auf ihrer Zuständigkeit für den Außenhandel, der Zugang der Energieunternehmen zu den Märkten dritter Länder, die Organisation von Dialog und Hilfestellung, Kooperation und Katastrophenhilfe. Die zunehmenden Zuständigkeiten, sowie die Förderung der internationalen Zusammenarbeit, stärken die Rolle der Gemeinschaft bei der Bereitstellung der Energiesicherheit. Zusammenarbeit im Energiebereich als Beitrag zum Friedensprozeß im Mittleren Osten ist ein gutes Beispiel dafür. Es gibt bereits eine Reihe von Gemeinschaftsinstrumenten und Kooperationsabkommen. Neue Initiativen im Energiebereich müssen möglicherweise im Hinblick auf die internationalen Entwicklungen ergriffen werden.

#### *4.3.2.1 Handel und Investitionen*

91. Die Gemeinschaft stellt nichtdiskriminierende Bedingungen für den Zugang zu ihrem Markt. Nach den Regeln der Beschaffungsvereinbarung und ihrem Zeitplan steht die Beschaffung der öffentlichen Stellen den Vertragsparteien offen. Auf Gegenseitigkeit haben ausländische Unternehmen in gleicher Weise Zutritt zu dem Hoheitsgebiet der Gemeinschaft zum Zwecke der Erkundung, Prospektion und Nutzung von Kohlenwasserstoffen wie die Unternehmen in der Gemeinschaft. Die Kommission muß die faire Anwendung dieser Regeln überwachen und dafür sorgen, daß die in der Gemeinschaft ansässigen Unternehmen in gleicher Weise Zugang zu den Märkten dritter Länder erhalten. Ferner gilt es, auf der Grundlage unserer Vereinbarungen über Atomenergieerzeugnisse -und material sicherzustellen, daß die Regeln über Handel und Investitionen angewandt werden. Derzeitige Verhandlungen über ein multilaterales Abkommen für Investitionen in der OECD und künftige Diskussionen über Investitionen im Rahmen der Welthandelsorganisation und des Energiecharta-Vertrags sollten alle Sektoren einschließlich Energie betreffen und daher zu einer größeren Liberalisierung und einem größeren Schutz von internationalen Investitionen im Energiebereich beitragen.
92. Der Energiechartavertrag bietet bereits einen Rahmen für die Energiekooperation und den Handel zwischen den teilnehmenden Ländern. Die Gemeinschaft muß sicherstellen, daß die Bestimmungen in vollem Umfang umgesetzt werden, daß Verbraucher und Produzenten tatsächlichen Zutritt zu den Ressourcen und Märkten haben. Die neue Runde von Verhandlungen zur Verstärkung der Vertragsbestimmungen (Ausdehnung des Grundsatzes der Inländerbehandlung für Ausländer auf die Vorinvestitionsphase) wird nach Kräften weiterverfolgt. Die Gemeinschaft wird ihre Partner in der Energiecharta-Konferenz ferner zur baldigen Umsetzung des bereits unterzeichneten Energieeffizienzprotokolls anhalten und sie zur Aushandlung und Umsetzung weiterer Protokolle ermutigen (Protokolle über Kohle, Elektrizität), die die Handels- und Investitionstätigkeit in allen Energiesektoren in Europa fördern werden. In Anbetracht der Bedeutung, die dem Technologietransfer nach den Märkten dritter Länder zukommt, wäre die Möglichkeit der Ausarbeitung eines weiteren Protokolls über Kooperation im Bereich FTE und Technologietransfer zu prüfen.
93. Im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben sich die Partnerländer der Gemeinschaft einen Großteil des Rechtsbestandes der Gemeinschaft bezüglich des Binnenmarktes zu eigen gemacht. Der Binnenhandel und die Investitionsströme im Energiesektor unterliegen den gleichen Spielregeln. Die EWR-Länder sind bereits in vollem Umfang an den

Gemeinschaftsprogrammen wie JOULE-THERMIE, beteiligt und gedenken sich demnächst an SAVE II und ALTENER II zu beteiligen. Es muß Wert darauf gelegt werden, daß für uns wichtige Energiepartnerländer wie Norwegen eng mit der Entwicklung in der Gemeinschaft verbunden bleiben.

94. Im Einklang mit Artikel 129d des Vertrages wird die Gemeinschaft wichtige energieliefernde Drittländer durch verstärkte Zusammenarbeit enger an sich binden und sich um Interoperabilität der erweiterten Netze bemühen.

#### *4.3.2.2 Energiedialog*

95. In internationalen Energiegremien wie IEA und IAEO muß die Gemeinschaft mit einer Stimme sprechen. In der IEA geht es um die Garantie des Zusammenhalts der EG in Angelegenheiten ihrer Zuständigkeit und in Fragen gemeinsamen Interesses. Dies gilt für die Krisenmaßnahmen wegen ihres Bezuges zur Handelspolitik, zu den Wettbewerbsregeln und zu dem Funktionieren der gemeinschaftseigenen Krisenmaßnahmen und allgemein für Maßnahmen, die Gemeinschaftsregeln oder -instrumente implizieren. Deshalb wird die Kommission 1996 eine Mitteilung herausgeben, die die erforderlichen Vorschläge zur Festigung und Stärkung der Position der Gemeinschaft in der IEA enthalten wird. Beabsichtigt wird die Etablierung von Gemeinschaftsmechanismen, die in Energiefragen gemeinsame Standpunkte produzieren, wenn es um Gemeinschaftszuständigkeiten bzw. gemeinsam vereinbarte Zielsetzungen geht.
96. In einem weiteren Sinne kommt der Gemeinschaft eine wichtige Aufgabe bei der Pflege des Dialogs zwischen Erzeugern und Verbrauchern zu. Die Gemeinschaft ist gut positioniert, um eine führende Rolle beim Zustandekommen dieses Dialogs zu übernehmen (sie zählte z.B. zu den Schirmherren der letzten internationalen Energiekonferenz in Venezuela). Näher in unserer Region muß die Gemeinschaft die Beziehungen zu den Ländern des Golfkooperationsrates pflegen, wo die weltgrößten Ölreserven und signifikante Gasreserven liegen. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit den Golfländern wird die Gemeinschaft die Verhandlungen über eine Freihandelsvereinbarung wieder in Gang bringen und den Dialog nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten beider Regionen ausbauen. Ziel muß es sein, stabile langfristige Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen, in deren Rahmen Joint Ventures, ein befruchtender Austausch bei der Erkundung, Förderung und Raffinierung von Erdöl und die Erschließung weiterer Energiequellen sowie Downstream-Tätigkeiten in der Ölwirtschaft die Folge sind.

#### *4.3.2.3 Kooperation und Hilfestellung im Energiebereich*

97. Der Gemeinschaft stehen effiziente Finanzinstrumente für die Kooperation und Hilfestellung zur Verfügung. In Anbetracht der großen Rolle, die Energieinvestitionen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung und für die politische Stabilität der Empfängerländer in Mittel- und Osteuropa, in der GUS und im Mittelmeerraum, ferner in Asien und Lateinamerika und den ACP Staaten spielen, sollten diese Instrumente der Förderung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen - z.B. dem Ausbau der Energietransportnetze, der Steigerung der Energieeffizienz und dem Transfer sauberer Technologien dienen.

98. Selbst wo die Prioritäten von Land zu Land wechseln (mit besonderem Schwerpunkt auf der nuklearen Sicherheit in den europäischen Nicht-EG-Ländern) sollten die Arbeitsmethoden den gleichen Grundsätzen folgen:
- Hilfe bei der Umsetzung des Energiechartavertrags wird von den europäischen Unterzeichnerländern geleistet;
  - ein Strukturdialog mit allen diesen Unterzeichnerländern zur Aufstellung gemeinsamer Prioritäten, Ziele und Projekte und zur Anleitung von Investoren wird eingeleitet, ähnliche Ziele wird die Schaffung des Euro-Mittelmeer-Forums mit Drittländern des Mittelmeers verfolgen;
  - das Finanzinstrumentarium erhält eine Energiedimension, um die Modalitäten der Interventionen an die Energiebedürfnisse anzupassen (Unterstützung der Investitionstätigkeit, Energiesparanreize usw.);
  - die im Rahmen von TACIS und PHARE finanzierten Studien werden, soweit dies möglich ist und soweit für die europäische Industrie daran ein Interesse besteht, zugänglich gemacht werden;
  - die Schaffung eines Instruments zur Absicherung von Investitionen wird mit den Finanzinstituten, den Mitgliedstaaten und der Industrie erwogen;
  - Durchführung des INCO-Programms im Rahmen des 4. FTE-Rahmenprogramms für Kooperation im Energie- und Umweltschutzbereich mit den Entwicklungsländern;
  - Definition einer Energiestrategie zur Kooperation mit Asien und eines Energie-Kooperationsprogramms mit Lateinamerika.
99. Die Kommission hat mit THERMIE, PHARE, TACIS und SYNERGY die Einrichtung mehrerer Energiezentren mit unterschiedlicher Zielsetzung und unterschiedlichem Aufbau eingeleitet. Diese Zentren bilden für die Gemeinschaft und die europäische Industrie Anlaufstellen für den Ausbau der Kooperation. In den mittel- und osteuropäischen Ländern werden sie im Rahmen des Vorbeitrittprozesses ähnliche Interventionsmethoden in diesen Ländern anwenden wie in der Gemeinschaft. In anderen Ländern assistieren sie den nationalen Energiebehörden. Die Energiezentren sind das geeignete Werkzeug für die regionale Energiezusammenarbeit, weshalb die Kommission bei der Schaffung neuer Zentren ihre regionale Dimension unterstreicht, wie im Fall des Schwarzmeerzentrums und beim geplanten Ausbau des palästinensischen Energiezentrums geschehen.
100. Auf längere Sicht wird das transeuropäische Netz im Energiebereich die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft nicht nur miteinander, sondern auch mit ihren geographischen Nachbarn enger verbinden. So erhält die Zusammenarbeit mit Ländern beispielsweise in der Schwarzmeerregion und darüber hinaus den Sinn, den Transit abzusichern. Überlegungen müssen auch über eine Zusammenarbeit im Gassektor mit Ländern der Barents-See-Region angestellt werden. Weiter im Süden hat die Gemeinschaft ein spezifisches Interesse an einer regionalen Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern, die Energie produzieren, sowie im

Rahmen des ACP-EG Lomé Abkommens im Hinblick auf die Entwicklung einheimischer und dauerhafter Energiequellen innerhalb dieser Ländergruppe.

101. Die Pflege des internationalen Dialogs und der Zusammenarbeit der Gemeinschaft in allen Bereichen der Energiewirtschaft ist wichtig für die Sicherung unserer Versorgung. Dies rechtfertigt den Einsatz von Instrumenten, die über die geographische Abdeckung durch größere Finanzierungsprogramme und über die Aktionskapazitäten dieser Programme hinausweisen: gemeint ist der neue SYNERGY-Programmorschlag, der in seiner Pilotphase die Unterstützung des Energiechartaprozesses vorsieht mit dem Ziel, die regionale Zusammenarbeit im Schwarzmeergebiet voranzutreiben, und der den Weg ebnet für eine Zusammenarbeit im Mittelmeerraum.
102. Das THERMIE-Programm zur Förderung der europäischen Energietechnologien in dritten Ländern hat ebenfalls eine wichtige Aufgabe zu übernehmen: Förderung einer systematischen Zusammenarbeit mit dritten Ländern zur Verbreitung neuer Technologien, insbesondere zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Steigerung der Energieeffizienz, durch Demonstrationsvorhaben. Dieses Rezept verspricht optimale Erträge in Ländern wie China und Indien, die wachsende Märkte aufweisen und einen wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmen bieten, in dem die Industrie der Gemeinschaft mit der einheimischen Industrie konstruktiv zusammenarbeiten kann. Man sollte aber nicht bei den neuen Technologien stehenbleiben. Für bewährte Technologien müssen Märkte erschlossen werden; manchmal können beachtliche Resultate erzielt werden, wenn man nur die vergleichsweise geringen Kosten der Marktförderung aufbringt.



#### 4.3.2.4 Vorbeitriffsstrategie

103. Die Kommission hat auf dem Europäischen Rat in Essen eine Vorbeitriffsstrategie für die mittel- und osteuropäischen Länder beschlossen<sup>(0)</sup>, welche den Weg weist für die Mitgliedschaft dieser Länder in der Europäischen Union. Gezielte Aktionen, wie z.B. Einführung marktwirtschaftlicher Prinzipien, Harmonisierung von Energievorschriften und Normen, Ausbau der Netze, Steigerung der Energieeffizienz, sollen aktiv gefördert werden. Zur weiteren Vorbereitung des Beitritts dieser Länder müssen unter Umständen zusätzliche Finanzmittel im Energiebereich vorgesehen werden, insbesondere zur Veränderung der energiewirtschaftlichen Strukturen. Der erweiterte Einsatz der Programme SAVE und ALTENER wurde bereits vorgeschlagen. Wie in der Vorbeitriffsstrategie vorgesehen, muß auf politischer Ebene mit den potentiellen Beitrittskandidaten ein Strukturdialog geführt werden, um gemeinsame transeuropäische Probleme einschließlich Energieprobleme zu diskutieren. Eine bessere Nutzung dieser Struktur wird erfolgen, um gemeinsame Energieprobleme, die mit dem späteren Beitritt zusammenhängen, zu diskutieren.

### 4.4 Dauerhafte Entwicklung

#### 4.4.1 *Umweltschutz*

104. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muß nicht unbedingt mit dem Schutz der Umwelt in Kollision geraten. Negative Auswirkungen von Umweltschutzaufgaben auf die Wettbewerbsfähigkeit ergeben sich nur dann, wenn ein Unternehmen in direkte Konkurrenz mit Unternehmen tritt, die sich in Gebieten befinden, sei es innerhalb oder außerhalb der Gemeinschaft, wo solche Umweltauflagen nicht zu erfüllen sind. Dies spricht dafür, daß solche Auflagen auf Gemeinschaftsebene eingeführt werden, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. Beeinträchtigungen der Wettbewerbsposition werden wahrscheinlich nur kurzfristig auftreten; sie werden weitgehend davon abhängen, in welchem Grade die Industrie in der Lage ist, sich der neuen Situation anzupassen. Wenn die Industrie etwa aus Umweltschutzerwägungen in neue Technologien investieren und neue Managementtechniken entwickeln muß, so kann sich diese Benachteiligung mittelfristig durchaus in einen Wettbewerbsvorteil verkehren.

105. Das Fünfte Aktionsprogramm der Gemeinschaft für eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung geht davon aus, daß die Einbeziehung der Umweltbelange am besten und effizientesten durch Internalisierung der externen Kosten und Nutzen erfolgt, weil dies den klaren Vorteil bietet, daß mit dem Markt, statt gegen ihn, gearbeitet werden kann. In vieler Hinsicht wurde die Internalisierung der externen Kosten schrittweise durch die Festsetzung von Emissionsgrenzen, aber auch über freiwillige Vereinbarungen, private Haftpflicht usw. erreicht, die den Verursachern der Umweltschädigung einen Teil der gesellschaftlichen Kosten aufbürden. Die Einführung wirtschaftlicher Instrumente sollte jedoch erwogen werden. Ein solches Vorgehen ist mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen vereinbar, denn die Entscheidungen werden den Marktteilnehmern überlassen, während die Rahmenbedingungen so gesetzt werden, daß die Umweltbelange bereits berücksichtigt wurden. Welche Instrumente bzw. Kombination von Instrumenten man wählt, ist primär eine Frage der Effizienz zur Erreichung energie- und umweltpolitischer Ziele.

106. Die Bewertung von spezifischen Umweltschutzaktionen durch eine Kosten-Nutzen-Analyse

ist ein wesentliches Instrument in einer Strategie der Internalisierung der externen Kosten. Ein solches Bewertungsinstrument gewährleistet ausgewogene Entscheidungen. Bei dieser Kosten-Nutzen-Analyse sollten nicht nur die Auswirkungen auf die Unternehmen, sondern auch die Auswirkungen auf die Energiepolitik (etwa auf das Gleichgewicht der Brennstoffe und auf die Energieversorgung) einbezogen werden.

107. Das Konzept der Internalisierung der externen Kosten und Nutzen wurde schon im Weißbuch der Kommission über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung herausgestellt. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Gewichtsverlagerung von der Besteuerung von Arbeit auf die knappen natürlichen Ressourcen. Das kann für den Energiesektor eine Anhebung der relativen Preise bedeuten, kompensiert durch eine gleichzeitige Veränderung der indirekten Steuern auf Arbeit. Die Höhe der Steuern und andere technische Einzelheiten müßten von den Mitgliedstaaten eventuell innerhalb eines Gemeinschaftsrahmens entschieden werden. Die Mitgliedstaaten könnten auch überlegen, ob einige der Einnahmen zurückgeschleust werden sollen, in Form von Anreizen zu Energieeffizienzverbesserungen, zu Investitionen in sauberere Technologien und zusätzliche Maßnahmen für ein günstiges Investitionsklima, das den Energieverbrauchern Anreiz bietet, die Energieeffizienz zu verbessern.
108. Die Verabschiedung einer CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer, wie von der Kommission vorgeschlagen, könnte zu dem Zielen dauerhafter Entwicklung durch Einhaltung der von der Gemeinschaft international eingegangenen Verpflichtungen zur CO<sub>2</sub>-Begrenzung beitragen; gleichzeitig könnte den Mitgliedstaaten ein Budgetausgleich für die Verringerung der Soziallasten auf den Faktor Arbeit geboten werden. Die Internalisierung der externen Kosten durch fiskalische Maßnahmen wäre die bevorzugte Option, aber alle technischen, praktischen und vor allem politischen Probleme bei der Neuausbalancierung des Steuersystems müssen berücksichtigt werden bei der Ausrichtung einer effizienten Politikstrategie in diesem Bereich.
109. Eine Politik, die auf fiskalischen Maßnahmen beruht, müßte auch die möglichen Effekte für die globale Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft, besonders der energieintensiven Industriebranchen, berücksichtigen. Hierzu müßten Sicherungen eingebaut werden, die dafür sorgen, daß gewisse Steuervorteile oder andere steuerpolitische Veränderungen, vor allem betreffend die Verwendung der Einnahmen, zur Senkung der Arbeitsnebenkosten der Arbeitgeber dienen und so zur indirekten Wettbewerbsfähigkeit und zur Verbesserung der Beschäftigungslage beitragen werden. Es könnte aber auch schwierig für die Mitgliedstaaten werden, ihr fiskalisches System einseitig in dieser Richtung umzugestalten, wenn andere große industrielle Wettbewerber nicht bereit sind, ihnen nachzueifern. Die Gemeinschaft muß zusammen mit den Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen, um andere energieverbrauchende Länder für die Nachahmung des EG-Beispiels zu gewinnen.
110. Angesichts dieser Gegebenheiten sollten wirtschaftliche und andere Instrumente in Betracht gezogen werden. Hierbei wäre den Normungsgremien, Verhaltenskodexen, gemeinschaftsweiten freiwilligen Vereinbarungen zum Umweltschutz sowie freiwilligen Absprachen mit den Herstellern mehr Gewicht zu geben. Freiwillige Absprachen können in einigen Fällen ein interessantes Hilfsmittel zur Erreichung von Umweltzielen bilden. Gelingt es, alle wichtigen Wirtschaftsbeteiligten für eine aktive verantwortliche Mitarbeit an einer solchen Strategie zu motivieren, so werden handfeste Ergebnisse nicht ausbleiben. Die Gemeinschaft kann hierbei wertvolle Koordinierungsarbeit leisten. Der Weg über

freiwillige Vereinbarungen ist nur gangbar, wenn zwischen der beteiligten Industrie und den Behörden gegenseitiges Vertrauen herrscht. Um auf Gemeinschaftsebene annehmbar zu sein, müssen die freiwilligen Vereinbarungen fair sein und den beteiligten Firmen wirtschaftliche Vorteile bieten; sie müssen ferner zuverlässig, für den gesamten beteiligten Wirtschaftssektor repräsentativ und mit den Wettbewerbsregeln vereinbar sein; außerdem muß es möglich sein, ihre Ergebnisse zu überprüfen. Für diese freiwilligen Vereinbarungen bedarf es deshalb eines Rahmens, der ihre Überwachung und eine faire Anwendung garantiert. Die Kommission wird eine Mitteilung vorlegen, nachdem sie mit der Industrie über die Entwicklung solcher Vereinbarungen im Energiesektor beraten hat. Mit Eurelectric und anderen Gremien werden Vorarbeiten in Angriff genommen, um zu erkunden, wie wir zu freiwilligen Vereinbarungen gelangen können.

111. Ein gutes Beispiel der Kooperation zwischen Kommission und Industrie ist das Auto-Öl-Programm, an dem industrieseitig die Automobilbranche (ACEA) und die Ölwirtschaft (Europa) beteiligt sind. Die Aufgabe bestand darin, ein Minimalkostenpaket von Maßnahmen zur Erreichung der Luftqualitätsziele zu erarbeiten. Die Kommission wird in naher Zukunft die Ergebnisse dieses Programms in Form einer Mitteilung und von Vorschlägen veröffentlichen. Die Kommission prüft die Möglichkeit eines ähnlichen Vorgehens bei der Entsorgung von Ölplattformen.

#### **4.4.2 Energieeffizienz und erneuerbare Energiequellen**

112. Wenn die wachsende Abhängigkeit der Gemeinschaft von der Energieeinfuhr meßbar verringert und die Umweltziele der Gemeinschaft erreicht werden sollen, müssen alle verfügbaren energieeffizienten Technologien optimal zum Einsatz kommen und muß das Energieeinsparungspotential in vollem Umfang ausgeschöpft werden. Wie die Analyse in Kapitel III zeigt, hat in einer Situation reichlichen Energieangebots zu niedrigen Preisen der Trend zur effizienteren Ausnutzung der Energie (gemessen als Energieintensität) sich abgeschwächt. Die Energieeffizienz kann aber ein doppeltes Gewinnspiel für alle an der Energiewirtschaft Beteiligten sein: für die Industrie bedeutet größere Energieeffizienz höhere Gewinne, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie weniger Verschwendung; für die Verbraucher bedeutet sie Kosteneinsparungen ohne Beeinträchtigung von Komfort und Lebensqualität. Für die Gemeinschaft bedeutet ein effizienterer Energieeinsatz eine Verringerung der Einfuhrabhängigkeit und damit höhere Versorgungssicherheit, wobei sich noch der wünschenswerte Nebeneffekt ergibt, daß die energiebedingte Umweltbelastung geringer wird. In jeder Hinsicht besteht also offenbar noch ein erhebliches Verbesserungspotential.
113. Um ein solches Potential zu schaffen, muß die Europäische Gemeinschaft alle Hilfsmittel einsetzen, um zur effizienteren Energienutzung beizutragen und um sicherzustellen, daß diese Hilfsmittel mit dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit vereinbar sind. In der heutigen Energiesituation sind enorme Anstrengungen fiskalischer oder budgetärer Art vonnöten, um die gegebenen Trends umzukehren. Diese Anstrengungen könnten zwar bei der Entwicklung neuer Industrie- und Dienstleistungstätigkeiten helfen, doch würden sie nicht die Investitionskapazitäten in den Haushalten und in der Wirtschaft garantieren. Es gibt Aktionsmöglichkeiten für die Europäische Gemeinschaft in der internationalen Zusammenarbeit, wenn man bedenkt, in welchem Tempo die Energieintensivität in den Entwicklungsländern zunimmt und welchen Nutzen die europäische Industrie aus einer

entschieden verfolgten Strategie des Technologieexports ziehen könnte.

114. Das bedeutet nicht, daß die EG nicht ihre Aktionen mit den bestehenden Instrumenten fortsetzen sollte. Vermehrt werden neue Ansätze zu verfolgen sein wie integrierte Ressourcenplanung und Bedarfslenkung - Maßnahmen also, die die EVU mehr als Erbringer von Dienstleistungen als von Gütern betreffen. An erster Stelle stehen die binnenmarktwirtschaftlichen Regeln, die Anreize für energietechnische Technologien in sich schließen, flankiert von Wettbewerbsentzerrungen durch standardisierte technische Vorschriften und Vorgabe einer Rahmenregelung für staatliche Beihilfen. Auf dem Gebiet der Besteuerung haben die Mitgliedstaaten bereits schon jetzt die Möglichkeit Ausnahmen von oder reduzierte Tarife für Verbrauchssteuern für Pilotprojekte für die technologische Entwicklung von umweltfreundlicheren Produkten anzunehmen; sie können außerdem eine Genehmigung vom Rat einholen, weitere Ausnahmen oder Reduzierungen für bestimmte politische Erfordernisse zu gewähren (Artikel 8(2) d und 8(4) der Richtlinie des Rates 92/81/EWG). Die Kommission muß die Lage bezüglich der Ausnahmen und Tarifreduzierungen vor dem 31. Dezember 1996 überprüfen und beabsichtigt, während dieser Überprüfung zu untersuchen, ob die bestehenden Bestimmungen einen ausreichenden Rahmen für die Förderung von energieeffizienten und erneuerbaren Anwendungen und Ausrüstungen darstellen. Die Kommission wird auch eine Mitteilung erstellen, die den Beitrag des Gebrauchs von fiskalischen Instrumenten zur Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energien untersucht und dabei auch die allgemeine Steuerpolitik berücksichtigt.
115. Außerdem wird die Gemeinschaft weiter zu prüfen haben, welche Möglichkeiten für Energieeffizienz und Energiebewahrung in der Gemeinschaft bestehen und welche Barrieren die Endverbraucher (industrielle und andere) davon abhalten, das Einsparpotential voll auszuschöpfen. Unter den größeren Hemmnissen ist vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen der mangelnde Zugriff auf Kapital und Know-how zu nennen. Die Gemeinschaft sollte unter Einsatz vorhandener Instrumente die Entwicklung von Technologien zur Energieeinsparung und Energiebewahrung weiterhin fördern.
116. Die Programme zur Technologieverbreitung, THERMIE und JOULE, sollten verstärkt eingesetzt werden, um industrielle und kommerzielle Verbraucher davon zu überzeugen, daß die Einführung effizienterer Energietechnologie sich über geringere Energiekosten schon nach kurzer Zeit bezahlt macht. Die Gemeinschaft sollte auch dafür sorgen, daß durch bestehende Instrumente wie SAVE kleinere Firmen, private Verbraucher und regionale und lokale Behörden Zugang zu Informationen über Effizienzmöglichkeiten - insbesondere im zunehmend wichtigen Gebäudebereich - und über Finanzierungsmöglichkeiten erhalten. Eine Gemeinschaftsstrategie zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme wird die notwendige Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft, ihren Mitgliedstaaten, den Energieversorgern und den Verbrauchern von Strom und Wärme bei der Überwindung dieser Hindernisse sicherstellen. Eine Strategie zur Förderung der Investitionsfinanzierung durch Dritte wird uns auf dem Weg zur rationelleren Energienutzung, besonders auf regionaler und lokaler Ebene, weiterführen und den Markt für weitere innovierende Technologien, Produkte und Dienstleistungen bereiten.
117. Auf den Straßenverkehr entfallen fast 50 % des gesamten Rohölverbrauchs in der Gemeinschaft; entsprechend groß ist die vom Verkehr ausgehende Luftbelastung. Hier

bedarf es steuerneutraler Ansätze, durch die leistungsschwache Fahrzeuge gegenüber effizienten Fahrzeugen benachteiligt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß europäischen Firmen keine Wettbewerbsnachteile entstehen.

#### **4.4.3 Die erneuerbaren Energien**

118. Die erneuerbaren Energien verursachen wenig verdeckte Kosten: sie belasten die Umwelt kaum und sind vielfach unmittelbar verfügbar. Ein erhöhter Anteil an der Energiebilanz der Gemeinschaft käme der Versorgungssicherheit und der Umwelt zugute. Langfristig bilden sie die wichtigste umweltgerechte Energiequelle. In diesem Sektor muß ein systematischerer Austausch von Erfahrungen, Know-how und Technologie, insbesondere zwischen Regionen und Städten, in Gang gebracht werden, denn die genaue Kenntnis lokaler Verhältnisse ist nun einmal die Voraussetzung für die Anzapfung vieler regenerativer Energiequellen. Es gilt deshalb, die Möglichkeiten der gemeinschaftlichen FTE-Programme und des neuen ALTENER-Programms zu nutzen und sich auf Technologien zu verlegen, bei denen große Kosten eingespart werden können und wo durch die Verbreitung von Technologien am Markt (einschließlich Entwicklungsländer) erhebliche Vorteile bei der Energieumwandlung zu Buche schlagen.
119. Die Förderung der erneuerbaren Energiequellen ist besonders bei der heutigen Energiemarktlage auf unterstützende Maßnahmen angewiesen, damit diese Investitionen konkurrenzfähig werden können. Daher muß diese Energieform steuerlich begünstigt werden, sowie durch Regelungen für die Schaffung neuer Elektrizitätskapazitäten und Zugang zum Netz. Es besteht Handlungsbedarf, die Marktdurchdringung von erneuerbarer Energie (Sonnen-, Wind- und geothermische Energie, sowie Energie aus Biomasse und biologischen Brennstoffen) zu fördern; Die Entwicklung von erneuerbaren Energien wird zu neuen Arbeitsplätzen beitragen, besonders in den Regionen, und die wirtschaftlichen Ergebnisse werden vermutlich in diesen Regionen verbleiben. Die Kommission wird deshalb eine Strategie in Form einer Mitteilung vorlegen.

#### **4.4.4 Die Rolle der Regionen, Städte und ländlichen Gebiete**

120. Die Energie ist die Grundvoraussetzung für alle lokale Wirtschaften. Die wichtige Rolle der lokalen Behörden als Vertreter der Energieverbraucher muß in der nationalen und gemeinschaftlichen Energiepolitik größere Anerkennung finden. Die Verbraucher sollten in der Lage sein, aus eigener Entscheidung an der Erhaltung der Energie und ihrer umweltfreundlicheren Nutzung mitzuwirken. Hierbei fällt den erneuerbaren Energiequellen eine besondere Rolle zu, denn diese Energieformen werden normalerweise nicht weit vom Ort ihrer Entstehung genutzt. In diesem Zusammenhang spielen erneuerbare Energien eine Rolle bei der Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion in der Gemeinschaft. Die Kommunen sollten sich das Konzept der Energiedienstleistungen (Lieferung von Wärme, Beleuchtung usw.) zu erschwinglichem Preis zu eigen machen. Auch die ländlichen Gebiete spielen als Energieproduzenten aus Biomasse eine wichtige Rolle, und sie tragen damit abgesehen vom rein wirtschaftlichen Aspekt auch zur Erreichung der energiepolitischen Ziele das ihre bei.
121. Auf europäischer Ebene kann der Austausch von Know-how und Technologie zwischen Regionen und Kommunen zum kräftigen Katalysator werden, bedenkt man die Vielfalt der

europäischen Regionen und Städte. Die Gemeinschaft sollte diesen Austausch im Rahmen der Subsidiarität erleichtern und dafür das SAVE-Programm einsetzen, namentlich zugunsten derjenigen entwickelten Regionen und Städte, die nicht für die Förderung im Rahmen der Regionalfonds in Frage kommen.

## **4.5 Energietechnologie und Forschung**

### **4.5.1 *Die Rolle der Forschung und der technologischen Entwicklung***

122. Die Verträge stellen Forschung und technologische Entwicklung als wichtige Aktion für die Verbesserung der wissenschaftlichen Kenntnisse und fortgeschrittene technologische Programme heraus. Sie stellen Forschung und technologische Entwicklung als ein wichtiges Instrument zur Unterstützung anderer Gemeinschaftspolitiken dar, wie z.B. Energie. Dies ist zurückzuführen auf die Bedeutung der Technologie für die Versorgung mit Energie, die Konversion und den Gebrauch von Energie und auch auf ihren potentiellen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit, Diversifizierung der Energieversorgung und dauerhaften Entwicklung. Aus diesen Gründen unterstützt die Kommission weiterhin wichtige Forschungs- und technologische Entwicklungsprogramme im nicht nuklearen Energiebereich (JOULE / THERMIE) und auf dem Gebiet der nuklearen Spalt- und Fusionsenergie. Das bedeutet auch enge Zusammenarbeit und Abstimmung bei den verschiedenen Phasen der Technologieentwicklung (JOULE / THERMIE) sowie Maßnahmen zur Verbreitung am Markt (SAVE / ALTENER) sowie eine Gelegenheit für verbesserte Synergie zwischen Energietechnologien und Schlüsseltechnologien, insbesondere Informationstechnologien, die im Rahmen des ESPRIT Programms entwickelt werden. Unter den Task Forces die eingesetzt wurden, um gemeinsame Vorhaben von industriellem Interesse zu lancieren, ist auch die Task Force "Das Auto für morgen", die hauptsächlich mit dem Energieforschungs- und technologischen Entwicklungsprogramm verbunden ist. Andere Task Forces werden erwogen.
123. Das JOULE / THERMIE Programm erstreckt sich auf die Bereiche rationeller Gebrauch von Energie, erneuerbare Energien und fortgeschrittene Technologien für fossile Brennstoffe; es wird unterstützt und beraten durch Aktionen zur Analyse von Strategien und Verbreitung. Hauptziel des Programms ist es, den effizienten Gebrauch heimischer Energiequellen und die Verringerung von umweltschädlichen Emissionen, insbesondere CO<sub>2</sub>, zu fördern; es soll auch die industrielle Wettbewerbsfähigkeit stärken. Eine zusätzliche Forschungs- und technologische Entwicklungsaktion zur Zusammenarbeit mit Drittländern, INCO, soll insbesondere die spezifischen technologischen Anforderungen von Entwicklungsländern oder Schwellenländern berücksichtigen.
124. Die Forschungsarbeit nach dem Euratom-Vertrag gilt insbesondere der nuklearen Spaltenergie und der thermo-nuklearen Fusionsenergie. Erstere ist auf ein dynamisches Vorgehen bei der nuklearen Sicherheit gerichtet, um die nukleare Option zu konsolidieren und ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu stärken. Das nukleare Fusionsprogramm deckt die gesamten Aktivitäten der Gemeinschaft auf dem Gebiet der kontrollierten Fusion unter magnetischem Einschluß. Das langfristige Ziel ist der gemeinsame Bau eines sicheren und umweltfreundlichen Prototyp-Reaktors, der zur Konstruktion von wirtschaftlich lebensfähigen Kraftwerken führt. Priorität ist es, ein "engineering design" für den ersten experimentellen Reaktor, ITER, zu schaffen.

#### 4.5.2 *Energieforschungs- und technologische Entwicklungsstrategie*

125. Die zunehmende internationale Dimension des Energiesektors und die globale Größe vieler Probleme, mit dem er konfrontiert ist, bedeutet, daß zusätzliche Aktionen notwendig sind. Die Kommission beabsichtigt eine führende Rolle bei der Bewältigung dieser Herausforderung zu spielen, durch die Entwicklung und Verbreitung einer Vision über die Probleme und Änderungen, denen der Energiesektor auf globaler Ebene ausgesetzt ist. Von diesem Ausgangspunkt wird sie die Probleme identifizieren, die am besten auf Gemeinschaftsebene angegangen werden und wird spezifische Programme dafür aufstellen. In diesem Zusammenhang soll eine wichtige Studie über eine Strategie zur Bewältigung der globalen Klimaänderung in einem wettbewerbsfähigen Energiemarkt erstellt werden. Diese wird dazu beitragen Technologien zu entwickeln, die es möglich machen, das langfristige Ziel der Verringerung der Treibhausemissionen zu erreichen und gleichzeitig dem wettbewerbsfähigen Energiemarkt und dem Ziel der dauerhaften Entwicklung Rechnung tragen. Eine solche Studie sollte künftige technologische Anforderungen in der übrigen Welt ausfindig machen und der europäischen Industrie Hinweise geben, welche die meistversprechenden Märkte für neue Technologien sind. Beide, nukleare und nicht nukleare Optionen sollen berücksichtigt werden, einschließlich fossiler Brennstoffe, erneuerbarer Energien, rationeller Gebrauch der Energie und Kernenergie. Diese sollen Region nach Region untersucht werden, um kohärente globale Perspektiven zu erarbeiten.
126. Die Kommission wird außerdem in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine globale Forschungs- und technologische Entwicklungsstrategie entwickeln, die ein integriertes Vorgehen bei der Forschung, Entwicklung, Demonstration, Verbreitung und Durchführung der Energietechnologie gewährleistet. Entsprechend wird die Kommission Initiativen ergreifen, mit Hilfe der Energieagenturen in allen Mitgliedstaaten eine Datenbank und einen Atlas über Energietechnologien zu erstellen, sowie eine Informationsbank über die Schlüsselfaktoren zur Bestimmung der Forschungs- und technologischen Entwicklungsprioritäten und -programme. Dies wird die Aussichten der Regierungen, der Industrie und der Forschungsgemeinschaft abdecken. Für Energietechnologien zur kommerziellen Verbreitung wird der Schwerpunkt auf weitere Demonstrations- und Durchführungsnotwendigkeiten gelegt werden, unter Berücksichtigung von Markt- und sozio-ökonomischen Verbreitungshemmnissen. Auf dieser Basis soll ein Gleichgewicht zwischen "technology push" und "market pull" erreicht werden; die Anforderungen der Gemeinschaft und Prioritäten für künftige Gemeinschaftsaktivitäten auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung sollen festgelegt werden.

### 4.5.3 *Verbreitung von Energietechnologien*

127. Nach wie vor bedarf es besonderer Anstrengungen, neuentwickelte Energietechnologien bei Industrie und Verbrauchern besser bekannt zu machen. Erfolgreiche Technologieprojekte müssen gezielter auf dem Markt lanciert werden. Deshalb wird die Kommission prüfen, wie mit Hilfe der neuen Instrumente, über die sie dank dem Vierten Rahmenprogramm für FTE (1994-98) verfügt, die Technologieverbreitung effizienter gestaltet werden könnte. Dabei wird insbesondere gedacht an ein neukonzipiertes Netz von Agenturen, die die neuesten Errungenschaften und das neuerworbene Know-how an die dafür in Frage kommenden Märkte übermitteln. Die Marktbeteiligten müssen über die besten bereitstehenden energietechnischen Verfahren, insbesondere diejenigen, die mittel- und langfristige Vorteile versprechen, aber auf spezifische Markthindernisse stoßen, besser informiert werden.

## V. INSTRUMENTE DER ENERGIEPOLITIK

128. Leitprinzip der Energiepolitik muß es sein, daß sie auf Gemeinschaftsebene nur da aktiv wird, wo dies einen Mehrwert mit sich bringt. Es gibt hierfür viele Beispiele, etwa das Zusammenspiel von Energiewirtschaft und Umweltschutz. Energie und Umwelt können nicht auf getrennten Wegen angegangen werden, der Umweltschutz muß bereits bei der Evaluierung künftiger energiepolitischer Aktionen mitbedacht werden. Viele Umweltprobleme, die mit der Umwandlung und dem Verbrauch von Energie entstehen (Beispiel Schadstoffemission), überschreiten die Ländergrenzen und können effizient nur auf Gemeinschaftsebene gelöst werden. Die Entwicklung angemessener Technologien und langfristige FTE Bemühungen sowie verbesserte Energieinfrastrukturen, die die Fähigkeiten der Mitgliedstaaten bündeln und Vorteile auf europäischer Ebene schaffen, können am besten auf Gemeinschaftsebene vorangebracht werden.
129. Energiepolitische Fragen stellen sich auch im globalen Kontext. Bei zunehmender Energieimportabhängigkeit und sich wandelnden geopolitischen Verhältnissen zeigt sich, welche Vorteile es hat, wenn die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten auf internationaler Ebene mit einer Stimme sprechen: dadurch wird die Versorgungssicherheit erhöht, es kann auf Krisensituationen besser reagiert werden und es ermöglicht eine gemeinsame Aktion zur Lösung von weltweiten Umweltproblemen. Angesichts der Wichtigkeit der überseeischen Märkte für das wirtschaftliche Wohlergehen der Gemeinschaft dient die Koordinierung der Energiepolitik auch der Maximierung der Gewinne der europäischen Industrie aus ihrem Angebot an Technologie, Dienstleistungen und Investitionsleistungen.
130. Die Gemeinschaft verfügt über ein breites Instrumentarium, und sie hat energiepolitische Zuständigkeiten auf Gemeinschaftsebene - beispielsweise im Bereich Forschung und Entwicklung, Harmonisierung der Rechtsvorschriften, Wettbewerb, Energie-Außenbeziehungen, transeuropäische Netze, Umweltschutz usw. Selbst wo diese Instrumente nicht energiespezifisch angelegt sind, berühren sie diesen Sektor in signifikanter Weise. Ergeben alle diese Instrumente zusammengenommen eine Energiepolitik und sind sie der Aufgabe gewachsen? Die Erfahrung zeigt, daß erhebliche Lücken bestehen.



131. Die Energiepolitik muß Verhaltensänderungen bewirken; die Aufstellung von Regeln allein genügt nicht. Was wir brauchen, sind Aktionen zur Förderung effizienter Technologien und ein Mechanismus für die Verbreitung von Informationen über die jeweils beste verfügbare Verfahrenspraxis in der Energietechnik. Aufgabe der Kommission ist es, die haushaltstechnische Seite zu verwalten, Kooperation und Erfahrungsaustausch zwischen den Beteiligten zu organisieren und dafür zu sorgen, daß die weniger begünstigten Regionen von den Anstrengungen der anderen profitieren. Nach aller Erfahrung wirft die Aufstellung von Programmen juristische Fragen auf. Beispielsweise nahm der Rat Artikel 235 zur Grundlage für das Programm SAVE I und gemeinsam mit Artikel 130 s für das Programm ALTENER. Artikel 235 ist die einzige mögliche Rechtsgrundlage für das SYNERGY-Programm.
132. Die bestehenden Instrumente und Programme und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten machen es deshalb notwendig, einen Rahmen für die Zusammenarbeit zu etablieren - basierend auf der Grundlage gemeinsamer Zielsetzungen und Arbeitsverfahren, die Dialog und Transparenz gewährleisten. Die gemeinsamen Ziele müssen den wirtschaftlichen und strukturellen Realitäten Rechnung tragen und einen Entwicklungsprozeß in Richtung auf kompatible nationale Politiken und eine kohärente Gemeinschaftspolitik in Gang setzen. Dafür ist es wichtig, daß die Kommission ein vollständiges, verlässliches und harmonisiertes statistisches System zu ihrer Verfügung stehen hat. Es ist daher notwendig, daß die Mitgliedstaaten ein solches System auf nationaler Ebene aufrechterhalten und eng mit der Kommission zur Unterstützung der kohärenten Gemeinschaften zusammenarbeiten. Der letzte Versuch, gemeinsame Energieziele zu definieren, auf die hin die nationalen Energiepolitiken konvergieren sollten, war 1986 in Form einer Entschließung des Rates unternommen worden. Er hat sich als unzureichend erwiesen. Ein solches Verfahren erlaubt keine Debatte außerhalb des Rates, namentlich mit dem Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß, und es verpflichtet weder die Kommission noch die Mitgliedstaaten. Die Notwendigkeit, die politische Aktion in einen vereinbarten Rahmen einzufügen, wird im EGKS-Vertrag anerkannt, der "allgemeine Ziele" verlangt, desgleichen im Euratom-Vertrag, der der Kommission die Aufgabe zuweist, ein hinweisendes Investitionsprogramm (PINC) als Orientierung für Politiker, Investoren und Industriestrategen aufzustellen. Wegen der Brennstoffvielfalt in der Gemeinschaft entfalten diese sektoralen Instrumente nur begrenzte Wirkung und geben sie nur schwache Signale (anders als normalerweise im Stahlsektor). Nun ist die Energiepolitik aber Bestandteil der Wirtschaftspolitik, wie der Rückgriff auf Artikel 103a im Falle des Versorgungsausfalls demonstriert. Dieser Artikel könnte für die Energiepolitik genutzt werden, stünde dem nicht entgegen, daß er auf die Währungsunion zugeschnitten ist und es nicht angemessen wäre, ihn für die Herstellung von Konvergenz in der Energiepolitik zu nutzen.
133. Ein weiteres Manko der heutigen Situation ist insofern gegeben, als es keinen Rahmen für den energiepolitischen Dialog mit den direkt betroffenen Parteien außerhalb des Wirtschafts- und Sozialausschusses und des Beratenden Ausschusses der EGKS gibt. Die Kommission muß für diesen Dialog einen Rahmen etablieren, der sich stützt auf eine von allen am Energiesektor Beteiligten anerkannte Arbeitsmethode. Ein solcher Rahmen ist unbedingt erforderlich zur Schaffung eines Grades an Transparenz, der es erlaubt, alle Ansichten zur Kenntnis zu nehmen und in die Formulierung der gemeinschaftlichen Energiepolitik einfließen zu lassen.

134. Als sofortige Maßnahme beabsichtigt die Kommission 1996 die folgenden Initiativen zu ergreifen, ohne die Ergebnisse der kommenden Regierungskonferenz zu präjudizieren :
- Aufstellung eines Programms zur Überwachung der Energietrends gemeinsam mit den Mitgliedstaaten, der Industrie und anderen Institutionen, so daß politische Entscheidungen die energierelevant sind auf der Basis gemeinsamer Analysen getroffen werden können;
  - Konstituierung eines beratenden Energieausschusses. In diesem Ausschuß unter der Federführung der Kommission sollten die wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Akteure im Energiebereich vertreten sein. Diese können ihre Ansichten zu Kommissionsvorschlägen, die energiepolitisch relevant sind, im Ausschuß vortragen. Auf diese Weise sollte so viel Transparenz wie möglich über die Entwicklung energiepolitischer Gemeinschaftsinitiativen hergestellt werden;
  - Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten auf gemeinsam vereinbarte Energieziele hin.

Diese Vorschläge sind nötig, um die Voraussetzungen für eine kooperativere, und transparentere Politik zu schaffen und werden auf der Grundlage der bestehenden Verträge vorgelegt werden.

135. Das Weißbuch beleuchtet die Grenzen des derzeitigen institutionellen Rahmens. Die Kommission wird Vorschläge zu der Frage machen, ob eine Änderung des Vertrags auf der Regierungskonferenz von 1996 nötig ist. Wie in der Erklärung Nr. 1 zum Vertrag vorgesehen, wird diese Frage Gegenstand eines Berichtes sein, den die Kommission 1996 erstatten wird.

<b>INDIKATIVES ARBEITSPROGRAMM</b>
------------------------------------

Auf der Grundlage des vorliegenden Weißbuchs wird die Kommission in den verschiedenen erfaßten Aktionsbereichen über einen Zeitraum von fünf Jahren ein Arbeitsprogramm in Angriff nehmen, um langfristig den Beitrag der Gemeinschaftsinstrumente zur Verwirklichung einer Energiepolitik zu leisten, die an der Erreichung der Ziele Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz mitwirkt und so zum wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, zum Funktionieren des Binnenmarktes der Gemeinschaft und zur Konvergenz der Wirtschaftspolitik beiträgt.

Unabhängig von der Weiterführung der laufenden Aktionen führt dieses nachstehend aufgeführte indikative Arbeitsprogramm neue Aktionen auf, deren Inangriffnahme von Initiativen der Kommission abhängt, sowie neue Orientierungen für den Einsatz bestehender Instrumente und bereits ergriffene Initiativen. Jeder dieser Vorschläge wird individuell beurteilt, wenn sie vorgelegt werden, unter Berücksichtigung der finanziellen Leitlinien und der Bedeutung der Subsidiarität bei der Auswahl der Instrumente.

**a. Das Funktionieren des Marktes**

Binnenmarkt für Gas und Elektrizität	Vorschläge	Kom(91)548 Kom(93)643	Ziff. 52
Einrichtung von Schlichtungsverfahren (Erdgastransit)	Entscheidung der Kommission	1996	Ziff. 52
Energieleistungsregeln für Kühlgeräte	Vorschlag	Kom(94)521	Ziff. 55
Energieleistungsregeln	Vorschläge	1996	Ziff. 55
Organisation neuer Kooperationsmodalitäten mit den Normungsgremien	Mitteilung	1997	Ziff. 56
Durchführung der Entscheidung Nr. 3692/93 EGKS	Mitteilung	1997	Ziff. 58

Prüfung möglicher Kriterien für öffentliche Dienstleistungsverpflichtungen	Beschluß der Kommission	1997	Ziff. 59
Rahmenregelung für Beihilfen	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 57
Harmonisierung der Mineralölverbrauchsteuer	Mitteilung und eventuelle Vorschläge	1996	Ziff. 62

**b. Organisation der Energiezusammenarbeit**

Programmanalyse und Vorausschau	Vorschlag für einen Beschluß des Rates	1996	Ziff. 134
Einsetzung eines beratenden Ausschusses	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 134
Organisation der Zusammenarbeit an gemeinsamen Zielen	Vorschlag für einen Beschluß des Rates	1996	Ziff. 134

**c. Herstellung von Transparenz**

1. Transparenz der Energiepolitik			
Bericht über die Energiepolitik		zweijährlich	Ziff. 35
Veröffentlichung der Maßnahmen zur Anwendung und Umsetzung des Gemeinschaftsrechts		periodisch	Ziff. 53

2. Transparenz des Funktionierens des Binnenmarktes			
Vereinfachung der Verordnung 1056/72	Vorschlag	Kom(95)118	Ziff. 53
Neubewertung der Informationsmechanismen	Mitteilung und Vorschläge	1996	Ziff. 53
Erfassung der Erdöleinfuhren	Verordnungsvorschlag	Kom(95)89	Ziff. 66
Aufbau einer Datenbasis und Vernetzung der Verwaltungen	Anwendung des IDA-Programms	1997	Ziff. 67



#### d. Investitionsförderung

Transeuropäische Netze	Vorschläge	Kom(93)685 Kom(94)62	Ziff. 49
Orientierungen für die Arbeit des Kohäsionsfonds	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 69
Rahmen für die finanziellen Interventionen der Gemeinschaft im Energiebereich	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 69

#### e. Sicherung der Versorgung

1. Krisenmaßnahmen			
Anpassung der Krisenmaßnahmen, besonders Ölvorräte, und Koordinierung der Verwaltung	Mitteilung mit eventuellen Vorschlägen	1997	Ziff. 75
Entwicklung der Instrumente der Gemeinschaftssolidarität im Gassektor und Überwachung des Gasmarktes	Mitteilung	1997	Ziff. 77
Verbesserung der Regelung der Versorgung mit Kernbrennstoffen	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 79

2. Diversifizierung			
Aufhebung der Richtlinie 75/405/EWG	Vorschlag	1996	Ziff. 82
Rolle der festen Brennstoffe (Kohle, Braunkohle, Torf) in der Energiepolitik	Mitteilung	1997	Ziff. 83
Weiterentwicklung sauberer Kohleverbrennungstechnologien	Vorschlag	1996	Ziff. 83
Konsequenz des Auslaufens des EGKS-Vertrages	Vorschlag	1996	Ziff. 83

Abschluß des internationalen Übereinkommens über Sicherheit und Behandlung radioaktiver Abfälle	Vorschlag	-	Ziff. 85
Normung im Nuklearbereich	Mitteilung	1997	Ziff. 85
Harmonisierung der Transportbedingungen für radioaktive Stoffe	Mitteilung und eventuelle Vorschläge	1997	Ziff. 85
Erläuterndes Nuklearprogramm	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 86
Steuervergünstigung für Biokraftstoff	Vorschlag	Kom(92)36	Ziff. 119

<b>3. Ausbau der internationalen Beziehungen</b>			
Abschluß von Handelsverträgen im Nuklearbereich	Vorschläge	1996-99	Ziff. 85
Ratifizierung des Vertrages über die Energiecharta	Vorschlag	Kom(95)440	Ziff. 92
Abschluß des ergänzenden Vertrages zur Energiecharta	Vorschlag	1997	Ziff. 92
Strategie der Zusammenarbeit mit den internationalen Organisationen	Mitteilung und eventuelle Vorschläge	1996	Ziff. 95
ALURE-Programm - Kooperation mit Lateinamerika	Vorschlag	1997	Ziff. 98
Strategie der Kooperation mit Asien	Mitteilung	1997	Ziff. 98
Schaffung des Euro-Mittelmeer-Forums	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 98
Schaffung eines Kapitels Energie in den außenpolitischen Finanzinstrumenten	Vorschlag	1997	Ziff. 98
Sicherheit der Investitionen	Vorschlag	1998	Ziff. 98
SYNERGY-Programm	Vorschlag	Kom(95) 197	Ziff. 99

## f. Energieeffizienz und Energievalorisierung

CO <sub>2</sub> -/Energiesteuer	Vorschläge	Kom(92) 226 Kom(95) 172	Ziff. 108
Freiwillige Vereinbarungen	Mitteilung	1996	Ziff. 110
Auto-Öl-Programm	Mitteilung und eventuelle Vorschläge	1996	Ziff. 111
Kraftstoffrichtlinie nach Abschluß des Auto-Öl-Programms	Vorschlag	1996	Ziff. 111
Richtlinie über Emissionen aus Motoren und Fahrzeugen nach Abschluß des Auto-Öl-Programms	Vorschlag	1996	Ziff. 111
Gemeinschaftsstrategie zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen aus Fahrzeugen	Vorschlag	1996	Ziff. 111
Rahmenrichtlinie über die Luftqualität und Folgerichtlinien über Verschmutzung durch Partikel	Vorschläge	1996	Ziff. 111
Emissionsnormen und Spezifikation für flüssige Brennstoffe	Mitteilungen und eventuelle Vorschläge	1996-1997	Ziff. 111
Integrierte Ressourcenplanung	Vorschlag	Kom(95)369	Ziff. 114
Fiskalität und Energieeffizienz	Mitteilung und eventuelle Vorschläge	1998	Ziff. 114
Internationale Vereinbarungen zur Harmonisierung des Energieverbrauchs	Vorschläge	1996	Ziff. 114
Programm SAVE II	Vorschlag	Kom(95)225	Ziff. 116
Strategie zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung	Mitteilung	1997	Ziff. 116
Energiemanagement in Kommunen, Regionen und auf Inseln	Mitteilung	1997	Ziff. 120



### g. Erneuerbare Energien

Programm ALTENER II	Vorschlag	1996	Ziff. 118
Strategie zur Förderung der erneuerbaren Energiequellen auf dem Markt	Mitteilung	1997	Ziff. 119

### h. Technologie

Rolle der Technologie und Strategie der FTE im Energiebereich	Mitteilung	1997	Ziff. 126
Neues FTE-Rahmenprogramm (Nuklear- und Nichtnuklearbereich)	Vorschlag	1996	Ziff. 122
Schaffung neuer Task Forces	Vorschlag	1996	Ziff. 122
Errichtung des neuen Netzes für die Verbreitung von Energietechnologien	Beschluß der Kommission	1996	Ziff. 127

») Fünftes umweltpolitisches Aktionsprogramm - Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung, KOM(92)93.

») "Für eine Energiepolitik der Europäischen Union" - Grünbuch der Europäischen Kommission - KOM(94) 659 endg. vom 11.1.1995.

») Siehe Bericht KOM (95) 288 endg. vom 21. Juni 1995 - Gruppe unabhängiger Sachverständiger.

») Energie in Europa im Jahr 2020 - Ansatz für ein Szenario - Europäische Kommission 1995/96 (dok. SEC(95)2283, Dezember '95).

») KOM(95)412, größerer Gebrauch von Standardisierung in der Gemeinschaftspolitik

») KOM(95)478 - Die Gasversorgung in der Europäischen Gemeinschaft und zukünftige Perspektiven

») Das Bürgernetz. Wege zur Nutzung des Potentials des öffentlichen Personenverkehrs in Europa. EK November 1995.

») Weißbuch der Kommission zur Heranführung der Länder Mittel- und Osteuropas an den Binnenmarkt der Union, dok. KOM(95) 163 vom 10.5.1995.